Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

30. Jahrgang, Nr. 342

Mittwoch, 10.11.2021

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Bekanntmachungen	8
Pressemitteilungen	11
Fraktionsbeiträge	12
Kultur	13
Informationsblatt	16

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neue Zittauer Sporthalle mit umfangreicher Ausstattung
- Zum Advent bringt Zittau den Markt zum Klingen und die Lichter zum Leuchten
- Neue Grünanlagensatzung und Verwaltungskostenverzeichnis beschlossen
- Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten
- Winterdienst: Wer ist für was zuständig?
- Gehölzschutzsatzung öffentlich ausgelegt
- Erneute Vorsichtsmaßnahmen in der Stadtverwaltung Zittau
- Museum bittet um Ihre Spende

Zittau

zittau.de

Feierliche Übergabe der Sporthalle Schule an der Weinau

Nach einer Bauzeit von etwas mehr als einem Jahr wurde am 1.11. die Sporthalle der Schule an der Weinau feierlich ihrer Bestimmung übergeben. Die Zweifeldhalle plus Verbinderbau zum bestehenden Schulgebäude kostete rund 4,2 Millionen Euro, die Stadt Zittau steuerte einen Eigenanteil von rund 2,6 Millionen Euro bei. Oberbürgermeister Thomas Zenker: „Im Sommer 2017 hat eine Initiative aus den Schulen an der Weinau dafür gesorgt, dass wir dieses große Projekt wortwörtlich noch in den Haushalt gequetscht haben. Dafür nochmals meinen Dank - es war richtig so, denn die Halle wird für den Schul- und den Vereinssport gebraucht – auch wenn wir dafür ein sehr großes Paket an Eigenmitteln schnüren mussten."

Sporthalle | Foto: STV Zittau

Fünf Planungsbüros und 32 Baufirmen waren schließlich am Bau beteiligt. „Im Namen des Stadtrats danke ich den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen beteiligten Planungs- und Baufirmen, dass wir terminlich und kostenseitig gemeinsam so eine Punktlandung geschafft haben.", so OB Zenker.

Neben der umfangreichen Ausstattung, die die Halle im Bau erhalten hat, konnten durch das Zittauer Amt für Bildung und Soziales aus dem Bundesprogramm zur qualitativen Verbesserung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder zusätzliche 46.000 Euro für die Ausstattung des gesamten Sportkomplexes eingeworben werden. Damit stehen ergänzend auch Floorball, Tischtennis und verschiedene Turngeräte für den Sport zur Verfügung.

„Es freut mich, dass wir mit der umfangreichen Ausstattung nun besonders viele Sportarten ermöglichen können.", sagte Oberbürgermeister Zenker, „Wir haben auch dafür gesorgt, dass mit dem Erhalt der kleineren alten Halle und der möglichen Teilung der großen Halle echte Flexibilität für die Nutzung an diesem Standort möglich ist und dass auch der Hirschfelder Faustballverein im Zittauer Stadtgebiet endlich Hallenzeiten nutzen kann."

„Sind die Lichter angezündet"

Am **Freitag, dem 26.11.2021** um **17.30 Uhr** wird der Oberbürgermeister Thomas Zenker den Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz sowie die Weihnachtsbeleuchtung der Zittauer Innenstadt erstmalig zum Leuchten bringen.

Wir laden Sie aus diesem Anlass herzlich ein, gemeinsam mit dem Musikhelden-Verbundchor, ein Projekt der Kreismusikschule Dreiländereck, Weihnachtslieder zu singen und den Marktplatz zum Klingen zu bringen.

Das Projekt des Musikhelden-Verbundchores wird finanziert über „Kultur macht STARK", mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wiepke Steudner
Leiterin Referat Kultur

Foto: Sabrina Franz (Schulleiterin), Thomas Zenker (Oberbürgermeister), Fred Milke (AiZ Bauplanung Zittau)
Quelle: STV Zittau

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

der Stadtrat der großen Kreisstadt Zittau hat im Oktober endlich einen Haushalt beschließen können und damit haben wir - wenn die Rechtsaufsicht des Landkreises nach Prüfung unseren Haushaltsplan freigibt - verschiedene Projekte aufs Gleis gesetzt, die für unsere Stadt erhebliche Bedeutung haben.
Nicht nur wird der durch Sie mehrheitlich beschlossene Anbau an die Parkschule schnellstmöglich umgesetzt werden, sondern wir können auch endlich mit der Sanierung der Turnhalle an der Lisa-Tetzner-Straße beginnen, für die wir 90 % Förderung erhalten oder die Böhmische Straße endlich grundhaft ausbauen, deren Kosten wir uns im städtebaulichen Denkmalschutz zu je einem Drittel mit Bund und Land teilen.
Die Feuerwehr Zittau wird in den nächsten zwei Jahren aktiv die Beschaffung und Ausstattung eines HLF20 - dem Hauptlöschfahrzeug, also neben der Drehleiter des wichtigsten ihrer Fahrzeuge begleiten und weiter konsequent die direkte Ausstattung der Kamerad/-innen modernisieren können. Parallel dazu beginnen wir die Analyse und Planung, wie wir mit der sanierungsbedürftigen historischen Hauptwache verfahren sollten, aber auch, wie wir mit unserem Projekt mit der Gemeinde Olbersdorf zur Überarbeitung der Flächen der ehemaligen Landesgartenschau vorankommen. Das sind nur einige Beispiele, die etwas konkreter beleuchten, was mit den reichlich 60 Millionen pro Jahr bei uns passiert.
Um für die notwendigen Fördermittel entsprechende Eigenanteile zu finanzieren, haben wir beschlossen, vor allem für die Themen Löschwasserversorgung, Straßenbau und Schulhausbau Kredite aufzunehmen. Dies ist möglich, weil wir intensiv und konsequent für ältere Kredite Tilgungen geleistet und somit unsere Pro-Kopf-Verschuldung deutlich gesenkt haben. Mehr Details können Sie unserem Haushaltsplan entnehmen, der weiterhin öffentlich auf unserer Website steht. In Kürze wird das ergänzt um etwas besser lesbare Übersichten, wie Sie sie eventuell aus unserer Bürgerversammlung zum Haushalt kennen.
Ich danke allen Stadtratsmitgliedern für die Diskussion und Beteiligung und habe mich gefreut zu erleben, wie eingereichte Änderungsanträge zwischen den Fraktionen und der Verwaltung in den Ausschüssen gemeinsam beschlussfähig diskutiert wurden.

Die Lage ist ernst

Mit großer Sorge erlebe ich, wie sich aktuell die Zahlen der Corona-Pandemie entwickeln. Daran haben nicht nur die ungeimpften Menschen ihren Anteil, sondern die Unachtsamkeit von uns allen. Die wieder zurückgekehrte Nachlässigkeit gegenüber Hygienemaßnahmen in weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens ist fast überall zu beobachten. Zu viele Infektionsfälle sorgen aktuell dafür, dass das Zittauer Krankenhaus so wie die Häuser in den Nachbarstädten erneut an ihre Belastungsgrenzen kommen. Überdies sind die Impfungen kein absoluter Schutz, weder vor der Ansteckung noch vor der Übertragung - sie helfen allerdings in der Regel, uns vor schweren Erkrankungen zu bewahren. Liebe Bürgerinnen und Bürger - bitte nehmen Sie die Lage ernst und lassen Sie sich nicht von den mitunter merkwürdigen Diskussionen verunsichern. Unsere Gesellschaft hat aus dem vergangenen Jahr offensichtlich nicht genug gelernt, zu schnell war mit der Freude über die Öffnungen die Sorglosigkeit zurück. Bitte helfen Sie alle mit, dass wir nicht wieder erleben müssen, was uns schon widerfahren ist. Immer noch sind es unsere älteren Mitmenschen und die Vorerkrankten, die zuerst gefährdet sind. Inzwischen auch zunehmend die Kinder und das Personal in Gesundheitseinrichtungen, die mit vielen Infektionen konfrontiert sind.
Zusammen mit vielen Amtskollegen/-innen versuchen wir gerade die Landes- und Bundespolitik wieder von den kostenlosen Tests zu überzeugen, um damit möglichst viele Einrichtungen offen halten zu können. Dazu bitte ich alle, die das noch nicht getan haben, eine Impfung gegen COVID-19 nochmals abzuwägen. Inzwischen sind Milliarden Menschen geimpft, zahlreiche Studien haben die Wirksamkeit und Nebenwirkungen der verschiedenen Studien geprüft, aber immer noch fabulieren angebliche Expert/-innen in Talkshows und Internetvideos dagegen an. Der Zickzack-Kurs der Bundes- und Landespolitik führt nur zu mehr Diskussionen und man gewinnt den Eindruck, dass dabei das Ziel, die Bekämpfung einer Pandemie, aus den Augen gerät.
Ich hoffe und wünsche es uns sehr, dass wir noch in diesem Jahr zurück zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie zurückfinden. Wir alle können dazu beitragen.

Ihr Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 11.11. und 09.12., jeweils 17 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sozialausschuss
Mo., 15.11., 17.00 Uhr
Rathaus (Ratssaal)
Technischer und Vergabeausschuss
Do., 18.11., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sitzung des Stadtrates
Do., 25.11., 17 Uhr, Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde gem. § 44 Abs. 3 SächsGemO)

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/ Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau

Redaktion und Satz: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle

Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau

Auflage: 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Fotos: STV Zittau, Dagmar Köhler, M. Janyska, Erik-Holm Langhof, Rafael Sampedro, Städtische Museen Zittau, Tourismuszentrum Naturpark, Ceská Lipa, René Pech, Waldhäusl e.V. Julia Glathe, Gutsche, Simone Hamann, Kita Schwalbennest, Frauenstammtisch Pethau

Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:
Zittau: Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt
Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3

Online-Ausgabe: unter zittau.de

Abonnement: „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter https://stadtrat.zittau.de

Beschlüsse der Ausschüsse

VfA am 14.10.2021

Beschluss: 372/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:
Geldspenden über 1.000,00 €
14.09.2021, 2.000,00 €, Spende Skaterpark Zittau, MOVING Immobilien - Sachsen 1 GmbH, Heinrich-Roller-Straße 26, 10405 Berlin.

Beschluss: 383/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung des Flurstücks 210/40 der Gem. Pethau (Grundbuch von Zittau, Blatt 4685) im Gewerbegebiet Pethau mit einer Gesamtgröße von 1.463 m² zum Preis von 16.093,00 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Gartentechnik Peter Heidig.
Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

TVA am 21.10.2021

Beschluss : 382/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Auftrag Los 7 Hausalarmanlage/ Elektro, für das Vorhaben „Statische Sicherung der Hochwaldbaude" an die Firma Elektro-Wollmann, Tongasse 3a aus 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 63.769,61 € brutto zu erteilen.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss: 127/2020
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die in der Anlage beigefügte Beteiligungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Großen Kreisstadt Zittau in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen, in der Mitgliederversammlung des wirtschaftlichen Vereins, in dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs, sowie in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände der Großen Kreisstadt Zittau an, auf die Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau hinzuwirken.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 358/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Hartau gemäß Anlage.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 365/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten für bebaute und unbebaute Grundstücke im Eigentum der Stadt Zittau (Mietrichtlinie) mit Wirkung vom 01.01.2022.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 369/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 385/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Zuweisung 2021 nachfolgende Verwendung der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes:

Produktkonto/ Maßnahme-Nummer	Betrag EUR	Verwendung
11111.421102	1.960	Instandhaltung
11112.421102	1.470	Instandhaltung
11113.421102	1.400	Instandhaltung
11114.421102	4.340	Instandhaltung
11117.421102	2.450	Instandhaltung
1111521001	28.380	Umgestaltung ehem. Bad Wittgendorf
5410317001	30.000	LEADER Maßnahmen Ortschaften
Summe:	**70.000**	

Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 387/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:
Es wird festgestellt, dass Herr Michael Schostek mit Wirkung vom 28.10.2021 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.
Bei der Ersatzperson Dr. Rainer Harbarth wird der Verlust der Wählbarkeit festgestellt.
In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Frau Susanne Kapron als Mitglied der Fraktion DIE LINKE nach.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 376/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Juststraße 8 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 1.500.000,00 €.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 379/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme am Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 22. Juli 2021 mit dem Ziel, die drei Themengebiete Gebäudebestandsanalyse im Stadtkern, energetische Gebäudebestandsbewertung in der Kernstadt sowie City-Management/Verfügungsfonds in der zweiten Stufe des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Abschluss der Projektauswahl durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Projektantrag einzureichen.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 386/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat die Einwände 1 bis 3 zum Doppelhaushalt 2021/2022 abgelehnt.
1. Frau Lehmann, Dittelsdorf: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Instandsetzung Sockelbereich Gasthof in Dittelsdorf.
2. Herr Lehmann, Dittelsdorf: Bereitstellung von finanziellen Mittel zur Pflege der Bach in Dittelsdorf
3. Herr Lehmann, Dittelsdorf: Streichung der Anhebung der Grundsteuer A
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 403/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mehrheitlich abgelehnt, dass die Stadt Zittau allen Bürgern mit Hauptwohnsitz in Zittau ab sofort kalenderwöchentlich einen kostenlosen Covid 19-Test (Bürgertest) anbietet, insofern diese nicht schon durch andere gesetzliche Regelungen von einer Kostenpflicht befreit sind.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 345/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in der Stadt Zittau. (Grünanlagensatzung)
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Auf Grund des § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in der Stadt Zittau

(Grünanlagensatzung)

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung dient dem Schutz und der Erhaltung der kommunalen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (im Folgenden „öffentliche Grünanlagen" genannt) in der Großen Kreisstadt Zittau (im Folgenden „Stadt" genannt).
(2) Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt auf Dauer oder vorübergehend angelegten und unterhaltenen öffentlichen Grünflächen und Anlagen, insbesondere
- gärtnerisch gestaltete Park- und Grünflächen,
- Sport- und Bolzplätze,
- öffentliche Kinderspielplätze,
- Freiflächen sowie waldähnliche und naturnahe Flächen, Uferbereiche von Teichen,
- Plätze und Wege, begrünte Brachflächen
- Brunnen und gestaltete Wasseranlagen
- Denkmale und Ausstattungen,

die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind.
(3) Keine öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind:

a) Straßen im Sinne des Straßenrechts (§ 2 SächsStrG), einschließlich ihrer Bestandteile, wie verkehrsbegleitendes Grün, Hänge, Böschungen, Bankette, Hecke, Sicherheitsstreifen, Straßengräben sowie sonstige Entwässerungseinrichtungen und ähnliche Anlagen,
b) Grünflächen, die sich im Bereich von Schulen, Kindertagesstätten, Friedhöfen, befriedeten Sporteinrichtungen, Kleingartenanlagen befinden bzw. zu privatrechtlichen Wohnanlagen gehören.

(4) Die bedeutsamsten öffentlichen Grünanlagen werden in einem Verzeichnis (Anlage) erfasst. Das Verzeichnis kann in der Stadtverwaltung Zittau und unter www.zittau.de in seiner jeweils aktuellen Fassung eingesehen werden. Das Verzeichnis besitzt keine negative Publizität.

§ 2 Zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

(1) Jedermann hat das Recht, die öffentlichen Grünanlagen unentgeltlich und nach Maßgabe dieser Satzung zum Zwecke der Erholung, des Sports und des Spiels zu benutzen.
(2) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Etwa bestehende Verkehrssicherungspflichten der Stadt bleiben davon unberührt. Eine Verpflichtung der Stadt zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte auf Wegen und Plätzen im Geltungsbereich dieser Satzung besteht nicht.
(3) Aus gartenpflegerischen Gründen, im öffentlichen Interesse oder wegen der Erteilung von Benutzungsausnahmen können öffentliche Grünanlagen ganz oder teilweise vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 3 Unzulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

Jedes Verhalten ist untersagt, das die Erholung der Besucher, die Ruhe der Anlieger oder die sonstige zweckbestimmte Benutzung der öffentlichen Grünanlagen beeinträchtigen kann. Untersagt ist insbesondere:

1. Blumen- und Staudenflächen sowie die Flächen mit bodendeckenden Gehölzen zu betreten oder Pflanzen, bzw. Pflanzenteile, auch an Brunnenbrüstungen, zu beschädigen, abzutrennen und aus den Anlagen zu entnehmen.
2. Durch Spiele oder Sportarten Menschen oder Tiere zu gefährden oder zu belästigen, oder Pflanzen oder Ausstattungen zu beschädigen.
3. Die Anlagen mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder diese dort abzustellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinderwagen, Fahrräder ohne Verbrennungs-Hilfsmotor, Kinderspielfahrzeuge und Krankenfahrstühle.
4. Das Fahrrad-, Skateboard-, Roller- oder Rollschuhfahren abseits von Wegen und Plätzen oder in einer Fahrweise oder mit einer Geschwindigkeit, dass andere behindert oder gefährdet werden.
5. Baustelleneinrichtungen ungenehmigt zu errichten sowie Baustoffe oder ähnliche Materialien abzulagern oder abzustellen.
6. Hinweisschilder, Werbetafeln, Warenautomaten oder dergleichen ungenehmigt aufzustellen, anzubringen oder gestattete Hinweisschilder zu entfernen.
7. Hunde auf Kinderspielplätzen sowie auf Sport- und Bolzplätzen mitzunehmen oder frei laufen zu lassen oder Tiere in Brunnen oder gestalteten Wasseranlagen baden zu lassen. Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 4 und 5 der Polizeiverordnung der Stadt Zittau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie das Anbringen von Hausnummern.
8. Einfriedungen von Anlagen zu übersteigen sowie Einfriedungen oder Absperrungen inkl. Zugänge eigenmächtig herzustellen, zu verändern oder wegzuräumen.
9. Sitzmobiliar zweckentfremdend zu benutzen, zu verunreinigen oder zu beschädigen.
10. Anlagen und ihre Einrichtungen zu verunreinigen bzw. Abfälle jedweder Art, außer in dafür vorgesehenen Behältern, zu hinterlassen.
11. Offene Grill- und Lagerfeuer außerhalb gestalteter Grill- und Feuerplätze zu entfachen, oder Brennmaterial (Holz u.ä.) aus den Anlagen zu entnehmen.
12. Zu reiten.
13. Spielplätze zweckentfremdend und missbräuchlich zu nutzen. Dazu gehört der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen, das Rauchen sowie Kinder an der regulären Nutzung des Spielplatzes zu hindern oder zu stören.
14. Das über eine touristische Rast oder ein Picknick hinausgehende Verweilen zwecks Konsum von alkoholischen Getränken und das Lagern sowie das Übernachten.
15. Das Zelten und Campieren mit oder ohne Wohnwagen.
16. In den Brunnen oder gestalteten Wasseranlagen zu baden oder diese zu verunreinigen sowie Brunnenfiguren zu besteigen oder zu beschädigen.
17. Wasser aus Brunnen (außer Trinkbrunnen) oder gestalteten Wasseranlagen zu trinken oder für andere Zwecke zu entnehmen.
18. In Uferbereichen von Gewässern Futter für Wasservögel abzulegen.

§ 4 Genehmigung für besondere Nutzungen, Gebühren

(1) Vorübergehende Nutzungen, die über die jeweilige Zweckbestimmung der Grünlagen oder ihrer Teileinrichtungen hinausgehen, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt. Der Antrag zur Genehmigung ist spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung bei der Stadt einzureichen.
(2) Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Insbesondere dienen diese dem Schutz der öffentlichen Grünanlagen und dem Ausgleich ggf. entstehender Verschlechterungen oder Schäden.
(3) Für die Nutzungen nach Abs. 1 sind Gebühren zu erheben. Diese betragen:

1. für bauliche Nutzungen wie Baustelleneinrichtung, Gerüste, Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial; Abstellen von Arbeitswagen, Containern, Silos, Baumaschinen und -geräten, mobilen Toiletten, Aufzüge u.a.: 1,00 €/m²/Tag
2. für andere Nutzungen sind Gebühren zu erheben, die nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Grünanlage und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Nutzers zu bemessen sind.
   Die zu erhebende Mindestgebühr beträgt 10,00 €/Tag

(3) Gebühren nach Absatz 2 werden auch für nichtgenehmigte Nutzungen erhoben.
Die Mindestgebühr beträgt in diesem Fall 50 €/Tag.
(4) Besteht an der vorübergehenden Nutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse, kann von der Gebührenerhebung abgesehen werden. (z.B. bei kommunalen oder Vereinsfesten)

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 124 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit bodendeckenden Gehölzen betritt, oder Pflanzen bzw. Pflanzenteile, auch an Brunnenbrüstungen, beschädigt, abtrennt und aus den Anlagen entnimmt,
2. entgegen § 3 Nr. 2 durch Spiele oder Sportarten Menschen oder Tiere gefährdet oder belästigt, oder Pflanzen oder Ausstattungen beschädigt,
3. entgegen § 3 Nr. 3 mit Fahrzeugen aller Art – ausgenommen Kinderwagen, Fahrräder ohne Verbrennungs-Hilfsmotor, Kinderspielfahrzeuge und Krankenfahrstühle – in den Anlagen fährt oder diese Fahrzeuge dort abstellt,
4. entgegen § 3 Nr. 4 abseits von Wegen und Plätzen Fahrrad-, Skateboard-, Roller oder Rollschuh fährt oder durch Fahrweise oder Geschwindigkeit andere behindert oder gefährdet,
5. entgegen § 3 Nr. 5 Baustelleneinrichtungen ungenehmigt errichtet sowie Baustoffe oder ähnliche Materialien ablagert oder abstellt,
6. entgegen § 3 Nr. 6 Hinweisschilder, Werbetafeln, Warenautomaten oder dgl. ungenehmigt aufstellt oder anbringt, oder gestattete Hinweisschilder entfernt,
7. entgegen § 3 Nr. 7 Hunde auf Kinderspielplätzen oder Sport- und Bolzplätzen mitnimmt oder dort laufen lässt oder Tiere in den Brunnen oder gestalteten Wasseranlagen baden lässt,
8. entgegen § 3 Nr. 8 Einfriedungen von Anlagen übersteigt, sowie Einfriedungen oder Absperrungen inkl. Zugänge eigenmächtig herstellt, verändert oder wegräumt,
9. entgegen § 3 Nr. 9 Sitzmobiliar zweckentfremdend benutzt, verunreinigt oder beschädigt,
10. entgegen § 3 Nr. 10 Anlagen und ihre Einrichtungen verunreinigt bzw. Abfälle jedweder Art, außer in dafür vorgesehenen Behältern, hinterlässt,
11. entgegen § 3 Nr. 11 offene Grill- und Lagerfeuer entfacht, oder Brennmaterial (Holz u.ä.) aus den Anlagen entnimmt,
12. entgegen § 3 Nr. 12 reitet,
13. entgegen § 3 Nr. 13 Spielplätze zweckentfremdend und missbräuchlich nutzt, alkoholische Getränke oder Drogen konsumiert, raucht oder Kinder an der regulären Nutzung des Spielplatzes hindert oder stört,
14. entgegen § 3 Nr. 14 über eine touristische Rast oder ein Picknick hinausgehend zwecks Konsum von alkoholischen Getränken verweilt, lagert oder übernachtet,
15. entgegen § 3 Nr. 15 mit oder ohne Wohnwagen zeltet oder campiert,
16. entgegen § 3 Nr. 16 in den Brunnen oder gestalteten Wasseranlagen badet, Brunnenfiguren besteigt oder beschädigt,
17. entgegen § 3 Nr. 17 Wasser aus Brunnen oder gestalteten Wasseranlagen trinkt oder für andere Zwecke entnimmt.

(3) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Verzeichnis über die Grünanlagen in der Stadt Zittau

(Stand August 2021)

Parkanlagen

Weinaupark mit Schillerhain
Westpark
Grüner Ring
Bürgerpark Nord
Studentenpark - Kantstraße/Hochwaldstraße
(Bitte beachten Sie auch die Parkordnung für den Studentenpark.)
Naherholungsgebiet „Schlegler Teiche"

Grünanlagen

Weinauallee
Lutherplatz
Pestalozziplatz
Rosa-Luxemburg-Straße
Klosterstraße - Paradiesgarten
Klosterplatz
Christian-Keimann-Straße - Grünanlage ggü. Spittelkirche
Friedensstraße - ehemalige BHG
Ecke Hochwaldstraße – Schrammstraße
Klieneberger Platz

Frauenstraße - Rosengarten
Amaliengarten - Amalienstraße
Sinnesgarten - Pfarrstraße
Villingenring 2
Grünflächen auf dem Martin-Wehnert-Platz
Gemeindeamt Dittelsdorf
Lückendorfer Straße - Eichgraben - Naturpark
Lückendorfer Straße - Eichgraben - Festplatz
Hauptstraße Pethau - Denkmal
Hauptstraße Pethau - Festplatz
Hauptstraße Wittgendorf - Kriegerdenkmal
Untere Dorfstraße - Hartau - Naturpark

Spielplätze

„Zur Birke" Zittau, Westpark - Stadionquerweg
„Spielinsel" Zittau, Weinau - Mittelallee
„Parktreff" Zittau, Grüner Ring - Karl-Liebknecht-Ring
„Bauschule" Zittau, Grüner Ring - Prof.-Kiesow-Weg
„Weberkirche" Zittau, Grüner Ring - Innere Weberstraße
„Schauburg" Zittau, Grüner Ring - Reitbahnstraße
Zeppelin-/Burgstraße Zittau, Alte Burgstaße
Oertelplatz Zittau, Oertelplatz
Weststraße Zittau, Ferdinand-Waentig-Weg
Lönsstraße Zittau, Lönsstraße
Tobeplatz Zittau, Brückenstraße
Skate- und Bikepark Zittau, Brückenstraße
Spielpunkte Innenstadt Zittau, Bautzner Straße und Markt
„Wilhelm-Busch" Zittau, Ziegelstraße
Goethestraße Dittelsdorf, Goethestraße
Dorfstraße Drausendorf, Dorfstraße
„Forsthäus`l" Eichgraben, Forstweg
„Siedlung" Eichgraben, Reinhold-Wagner-Straße
Töpferblick Hartau, Töpferblick
Birkenfarm Hartau, An der Pfaffenbach
Rosenstraße Hirschfelde, Rosenstraße
Schulhof Hirschfelde, Clara-Zetkin-Straße 2
„Festplatz" Pethau, Hauptstraße 28
„Schlegler Teiche" Schlegel, Teichstraße
„Parkwiese" Schlegel, Thomas-Müntzer-Straße 11
„Pumuckl" Wittgendorf, Hauptstraße 98

Abbruch- und Brachflächen

Brückenstraße „TGA Baracke"
Clara-Zetkin-Straße 22 - Turnhallen- und Sportplatzareal (9. POS)
Clara-Zetkin-Straße/Schillerstraße 21b - ehemalige „Kita Spatzennest"
Friedrich-Schneider-Straße 16
Friedrich-Schneider-Straße 20
Gubenstraße 31 - ehemalige Molkerei
Südstraße - ehemalige „Busch-Schule"
Breite Straße 33-41
Ziegelstraße 3
Liberecer Straße 14-24
Straße der Freundschaft 9-15
Brückenstraße - Kaufhalle Ost
Hochwaldstraße - Zur Alten Färberei 1
Hochwaldstraße 12a-c
Pethau Hauptstraße - Brachenfläche Elektromechanik

Brunnen und gestaltete Wasseranlagen

Rolandbrunnen - Markt (Marsbrunnen)
Schwanenbrunnen - Obere Neustadt
Herkulesbrunnen - Obere Neustadt
Samariterinbrunnen - Untere Neustadt
Schleifermannbrunnen - Frauenstraße (Grünanlage am Ring)
Brunnen Ludwigstraße
Brunnen Reitbahnstraße
Brunnen am Heineplatz (AWO-Altenheim)
Brunnen Innere Weberstraße am Sankt Jacob Altenheim
Brunnen am Paradiesgarten
Grüner Born am Museum
Brunnen Klosterplatz
Marktfrauenbrunnen Klosterplatz
Brunnen am Haberkornplatz (Wasserspender)
Wasserspender am Stadtbad (Stadtbadsäule)
Trinkbrunnen am Rathaus
Brunnen am Markt in Hirschfelde

Denkmale

Kraftwerksdenkmal - Markt, Hirschfelde
Sowjetisches Ehrenmal - Ehrenfriedhof Hartau
Sowjetisches Ehrenmal, Ehrenfriedhof Eichgraben
die „Redoute" bei der Grundschule in Hirschfelde
Denkmal zum Ersten Weltkrieg- Findling - Bahnhofssiedlung, Hirschfelde

Beschluss: 384/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung sowie das kommunale Kostenverzeichnis.
Zittau, 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 73 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 28.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Anwendungsbereich

Die Große Kreisstadt Zittau erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) auf Grundlage dieser Satzung.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

(1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind
1. Tätigkeiten, die die Große Kreisstadt Zittau in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen) sowie
2. sonstige Leistungen, die die Große Kreisstadt Zittau im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.

(2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Großen Kreisstadt Zittau knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

§ 3 - Kostenpflicht

(1) Die Verwaltungskostenpflicht für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen im Sinne des § 1 und die Höhe der Verwaltungskosten ergeben sich grundsätzlich aus dem Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Amtshandlungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen werden Kosten erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen sind.
(3) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird. Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.
(4) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.
(5) Es kann davon abgesehen werden, Kosten für die Bescheiderstellung festzusetzen oder zu erheben, wenn im Rahmen einer anderen Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die zugrunde liegende Leistung Gebührenfreiheit besteht.

§ 4 - Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine gegenüber der Großen Kreisstadt Zittau abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Auslagen im Sinne des § 9 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 - Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis.
Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen.
(2) Die Gebühren werden durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) bestimmt.
Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr bemisst sich nach den Maßgaben in Abs. 1.
Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im Kommunalen Kostenverzeichnis (§ 3 Abs. 2 Satz 2), so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i.H.v. 5 Euro bis 25.000 Euro festgesetzt.
Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zurzeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandswertes.
(3) Unterliegt eine Amtshandlung oder eine sonstige öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird diese gegenüber dem Kostenschuldner erhoben.

§ 6 - Verwaltungskosten in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung zu erheben. Von der Festsetzung der Gebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrags oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht wider-

spricht; hatte die Große Kreisstadt Zittau mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.
(2) Bei der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags kann die für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzende Gebühr bis auf 10 Prozent ermäßigt werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.
(3) Für die Rücknahme oder den Widerruf eines Verwaltungsaktes ist eine Gebühr bis zur Höhe der für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs festzusetzenden Gebühr zu erheben. Ist für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen, ist eine Gebühr bis zu 3.000 Euro zu erheben.

§ 7 - Verwaltungskosten im Rechtsbehelfsverfahren

(1) Für die Entscheidung über einen Rechtsbehelf ist, soweit dieser erfolglos geblieben ist, eine Gebühr bis zu 150 Prozent der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr zu erheben. Ist für den angefochtenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000 Euro zu erheben. Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Verwaltungskosten erhoben.
(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise bevor die Entscheidung über den Rechtsbehelf erlassen ist, beträgt die Gebühr 10 bis 75 Prozent der nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 festzusetzenden Gebühr. § 6 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.
(3) Hat ein Rechtsbehelf ganz oder teilweise Erfolg und wird auf diesen hin eine öffentlich-rechtliche Leistung vorgenommen oder ein Antrag abgelehnt, bleibt die Erhebung der dafür vorgeschriebenen Verwaltungskosten unberührt.

§ 8 - Nichterhebung von Kosten, Gebührenbefreiung

Für die Nichterhebung von Kosten sowie die Gebührenbefreiung finden die §§ 11 und 12 SächsVwKG entsprechende Anwendung.

§ 9 - Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 5 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Große Kreisstadt Zittau aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Reproduktionsauslagen erhoben. Die Höhe der Reproduktionsauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 10 - Entstehung der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Absatz 4 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.
(2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 11 - Zeitpunkt der Fälligkeit; Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.
(2) Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 12 - Verwaltungskostenvorschuss

(1) Die Große Kreisstadt Zittau kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses zu setzen. Wird der Vorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Stadt den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.
(2) Ein Vorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Verwaltungskosten vorzuschießen, darf ein Vorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 13 - Verwaltungskostenfestsetzung

(1) Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Festsetzung soll schriftlich oder elektronisch erfolgen. Sie kann auch mündlich ergehen. In diesem Fall ist sie auf Antrag schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Die Kostenfestsetzung ist von Amts wegen innerhalb der Festsetzungsfrist nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung unterblieben ist.
(2) Der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.
(3) Die Festsetzung sowie ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist. Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kostenanspruch entstanden ist. Die weiteren Regelungen des § 17 Abs. 5 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 14 - Säumniszuschläge und Zahlungsverjährung

(1) Für die Nichtentrichtung von Verwaltungskosten zum Fälligkeitstermin erhebt die Große Kreisstadt Zittau Säumniszuschläge in entsprechender Anwendung von § 22 SächsVwKG.
(2) Ein festgesetzter Kostenanspruch erlischt durch Verjährung. Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist.
Die Regelungen des § 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 15 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Zittau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 28.05.1997, geändert am 25.10.2001, am 09.05.2002, am 24.04.2003 und am 08.07.2004 außer Kraft.

Zittau, den 28.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Zittau § 5 Abs. 1

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Leistung		Betrag in EUR
1		**Allgemeine Amtshandlungen**		
1	**1**	**Schreibauslagen**		
1	1.1	Erteilung einer Zweit- oder Abschrift Erstschrift gebührenpflichtig		10 bis 50 % der Gebühr der Erstschrift 10,00 mindestens
1	1.2	Erteilung einer Zweit- oder Abschrift Erstschrift gebührenfrei	pro Seite	0,75 10,00 mindestens
1	1.3	Ausfertigung und Abschriften in elektronischer Form	pro Datei	2,50
1	1.4	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift		Schreibauslagen nach Tarifstellen 1.1.1 bis 1.1.3 können bis auf das 5-fache erhöht werden
1	1.5	Niederschriften		
1	1.5.1	Niederschriften allgemein	pro angefangene h	5,00 bis 60,00 10,00 mindestens
1	1.5.2	Niederschrift über eine mündliche Austrittserklärung nach § 3 Abs. 1 Sächsisches Kirchensteuergesetz	pro Person	25,00
1	**2**	**Bescheinigungen**		
1	2.1	Erteilen einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden		gebührenfrei
1	2.2	Erteilen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	pro Vorgang	15,00
1	2.3	Erteilen einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt nach § 3 Abs. 1 Sächsisches Kirchensteuergesetz		
1	2.3.1	durch Ausfertigung der Niederschrift über eine mündliche Austrittserklärung	pro Person	10,00
1	2.3.2	bei einer öffentlich beglaubigten schriftlichen Erklärung über einen Austritt	pro Person	25,00
1	2.4	Erteilen sonstiger Bescheinigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist	pro Vorgang	10,00 bis 170,00

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Leistung	Leistung	Betrag in EUR
1	**3**	**Beglaubigungen**		
1	3.1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	pro Vorgang	10,00
1	3.2	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Kopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	pro Beglaubigung	5,00
1	3.3	von Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind	pro Seite	1,50 10,00 mindestens
1	3.4	von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland		
1	3.4.1	Vorbeglaubigungen von öffentlichen Urkunden zum Zweck der Legalisation durch die Auslandsvertretung	pro Beglaubigung	5,00 bis 55,00 zzgl. Auslage Porto
1	3.4.2	Erteilung einer Apostille nach Artikel 5 Abs. 1 i.V.m. Artikel 3 Abs. 1 des Haager Übereinkommens	pro Vorgang	15,00 bis 225,00 zzgl. Auslage Porto
1	3.5	in nicht von den Tarifstellen 1.3.1 bis 1.3.4 erfassten Fällen	pro Seite	0,75 10,00 mindestens
1	**4**	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher**		
1	4.1	Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	pro Akte oder Buch	1,00 10,00 mindestens
1	4.2	Einsicht in Schriftstücke und Pläne, die für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt sind		gebührenfrei
1	4.3	Einsicht in Bauakten	Bereitstellung pro Aktenband	15,00
			jeder weitere Aktenband zzgl.	5,00
			Zeitaufwand bis 0,5 h	gebührenfrei
			pro weitere angefangene 0,5 h	10,00
1	**5**	**Reproduktionen von Verwaltungsunterlagen**	Papierausdruck oder PDF-Datei	
1	5.1	Kopien schwarz/weiß und Scans	pro Seite	
			DIN A4	1,00
			DIN A3	2,00
			DIN A2	3,00
			DIN A1	4,00
			DIN A0	8,00
1	5.2	Kopien farbig	pro Seite	
			DIN A4	2,00
			DIN A3	4,00
			DIN A2	8,00
			DIN A1	16,00
			DIN A0	32,00
			bzw. pro m²	33,00
1	5.3	gebundene Akte	zzgl. pro Vorgang	5,00
1	5.4	Kopie Bescheid digital verschlüsselt per E-Mail	pro Bescheid	5,00
1	5.5	Erste Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung		kostenfrei
1	**6**	**Auskünfte**		
1	6.1	mündliche Auskünfte einfacher Art		gebührenfrei
1	6.2	schriftliche Auskünfte allgemein		35,00 bis 700,00
1	6.3	Recherche und Auskunft aus Bauaktenarchiv	Bereitstellung pro Aktenband	15,00
			jeder weitere Aktenband zzgl.	5,00
			zzgl. Zeitaufwand pro angefangene 0,5 h	10,00

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Leistung	Leistung	Betrag in EUR
1	**7**	**Fristverlängerung**		
1	7.1	Verlängerung einer Frist, die einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung oder Erlaubnis erforderlich machen würde		1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Erlaubnis vorgesehenen Gebühr 10,00 mindestens
1	7.2	in allen anderen Fällen		10,00 bis 40,00
1	**8**	**Genehmigungen/ Anordnungen für den Einzelfall**		
1	8.1	aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	pro Vorgang	10,00 bis 500,00
1	8.2	Genehmigung zur Führung des gemeindlichen Wappen oder der Flagge	im Einzelfall zu vereinbarende Lizenzgebühr	gemäß Verfahrensordnung des OB vom 25.03.2021
1	**9**	**nachträgliche Auflage, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung/Anordnung nach Tarif-Nr. 8.1 und 8.2**		5,00 bis 250,00
1	**10**	**Auslagen**		
1	10.1	Porto		über die Kosten eines Standardversandes hinausgehende Kosten
1	10.2	Transaktionsgebühr für Überweisungen aus Drittländern (außerhalb SEPA-Raum)	pro Überweisung	15,00
1	10.3	Wechselkursgebühr für Überweisung aus Drittländern (außerhalb SEPA-Raum)	pro Überweisung	5,00
1	10.4	Eheschließung Betriebskostenpauschale (Strom, Wärme, Reinigung)	pro h	5,00
1	10.5	Eheschließung im Hochzeitswaggon der SOEG (Fahrtkosten, zusätzliche Personalkosten)		45,00
1	10.6	Eheschließung im Bürgersaal (Mehraufwand Personal Standesamt und Allgemeine Verwaltung, Betriebskosten)		100,00
1	10.7	adventliche Abendeheschließung (Mehraufwand Deko und Personal)		80,00
1	10.8	Stammbuch		10 % Aufschlag auf den Einkaufspreis
1	**11**	**Rechtsbehelfsverfahren in Selbstverwaltungsangelegenheiten**		
1	11.1	entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostensatzung		bis zu 150 % der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr
1	11.2	entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungskostensatzung	pro angefangene 0,5 h	27,50
1	11.3	entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungskostensatzung		gebührenfrei
1	11.4	entsprechend § 7 Abs. 2 Verwaltungskostensatzung		10 bis 75 % der nach 1.11.1 und 1.11.2 festzusetzenden Gebühr
1	**12**	**Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen**	pro Vorgang	15,00 bis 75,00
2		**Besondere Amtshandlungen**		
2	**1**	**Finanzverwaltung**		
2	1.2	Anmahnung rückständiger Beträge	pro Vorgang	9,00

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Leistung	Leistung	Betrag in EUR
2	1.3	Amtshandlungen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (u. A. Pfändung, Verwertung von Sicherheiten, Androhung von Zwangsmittel, Festsetzung von Zwangsgeld, Anwendung von Zwangsmitteln)	Für Amtshandlungen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz findet das Sächsische Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.	Für Amtshandlungen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz findet das Sächsische Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
2	1.4	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos	pro HH-Jahr	gebührenfrei
2	1.5	Erstellen einer Saldenmitteilung	pro HH-Jahr	gebührenfrei
2	1.6	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre	pro HH-Jahr	5,00
2	1.7	Auszüge aus Konten und Akten ggf. mit Versand	pro Akte	5,00
2	**2**	**Stadtordnung/Fundbüro**		
		Aufbewahrung von Fundsachen, einschließlich Aushändigung an den Eigentümer/Verlierer		
2	2.1	bei Sachen		3 % des Wertes 5,00 mindestens
2	2.2	bei Tieren		3 % des Wertes mindestens die Unterbringungskosten
2	**3**	**Wohnungswesen**		
		Wohnberechtigungsscheine		
2	3.1	Erstantrag	pro Stück	5,00
2	3.2	Folgeantrag	pro Stück	5,00
2	3.3	Ausstellung eines Duplikats bei Verlust	pro Stück	8,00
2	**4**	**Stadtplanung**		
2	4.1	digitale Stadtkarte		
2	4.1.1	analoge Ausgabe M 1:500/M 1:1000	Papierausdruck oder PDF-Datei	5,00 bis 52,00
			DIN A4	5,00
			DIN A3	10,00
			DIN A2	20,00
			DIN A1	40,00
			DIN A0	52,00
			ohne DIN-Format	1,00 pro dm² Blattfläche
2	4.1.2	digitale Abgabe		
	a	Rasterdaten unstrukturiert (Datenformate: TIFF/GEOTIFF/JPEG)	pro ha; Bearbeitungsgebühr	7,50 zzgl. 17,00
	b	Vektordaten strukturiert (Ebenen, georeferenziert) (Datenformate: DXF/SHAPE)	pro ha; Bearbeitungsgebühr	10,00 zzgl. 17,00
2	4.2	planungsrechtliche Auskünfte (schriftlich)	pro angefangene 0,5 h	29,00
2	**5**	**Liegenschaften/ Vermessung**		
2	5.1	Hausnummernvergabe	pro Nummer	50,00
2	**6**	**Bauaufsicht**		
2	6.1	Negativzeugnis anierungsrechtliche Genehmigung § 144 Baugesetzbuch	pro angefangene 0,5 h	19,00
2	6.2	Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung nach § 62 Sächsische Bauordnung	pro angefangene 0,5 h	33,50
2	6.3	Bescheinigung nach §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes (Sanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet)	pro angefangene h	48,00 850,00 maximal
2	**7**	**Tiefbau**		
2	7.1	Entscheidung des Wegebaulastträgers zur Leitungsverlegung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes		
2	7.1.1	Hausanschlüsse, Querungen, Kopflöcher	pro Vorgang	50,00
2	7.1.2	Längsverlegungen	pro Vorgang	100,00
2	7.1.3	komplexe Vorhaben größeren Umfanges	pro Vorgang	250,00
2	7.2	Entscheidung des Wegebaulastträgers zur Leitungsverlegung, die nicht unter das Telekommunikationsgesetz entfällt		
2	7.2.1	Hausanschlüsse, Querungen, Kopflöcher	pro Vorgang	50,00
2	7.2.2	Längsverlegungen	pro Vorgang	100,00
2	7.2.3	komplexe Vorhaben größeren Umfanges	pro Vorgang	250,00
2	7.3	Entscheidung des Wegebaulastträgers zu sonstigen Baumaßnahmen, z. B. Grundstückszufahrten	pro angefangene 0,5 h	20,00
2	7.4	Planauskünfte des Wegebaulastträgers an Dritte	pro angefangene 0,5 h	20,00
2	**8**	**Versicherungswesen**		
2	8.1	Bearbeitungsgebühr Versicherungsverträge	pro versichertes Objekt	25,00
2	8.2	Bearbeitungsgebühr Schadensfälle	pro angefangene 0,5 h	25,00

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte bei Datenübermittlungen nach Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner der Stadt Zittau hat nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes gegenüber der Meldebehörde die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an
- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- oder Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen;
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Dies betrifft Familienangehörige eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte und minderjährige Kinder;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken
- der Werbung
- des Adresshandels.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Die Bearbeitung erfolgt kostenfrei.
Die Stadt Zittau hält auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Bürgerservice/ Formularcenter/Pass- und Meldewesen" das Formular „Widerspruch und Einwilligung zur Datenweitergabe" bereit, welches Sie entsprechend nutzen können.

Ullrich, Referatsleiter
Gewerbe, Pass- und Meldewesen

Die nächste Ausgabe
des Zittauer Stadtanzeigers
erscheint am **10. Dezember.**
Redaktionsschluss ist der
20. November 2021.

Bekanntmachung über die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hartau

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in den Gemeinden infolge der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass die aktuellen Daten nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1996 angelegten Straßenbestandsverzeichnis (StrBVerz) übereinstimmen.
Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019 in Verbindung mit § 53 und 54 SächsStrG hat die Stadt Zittau mit Eintragungsverfügung vom 29.10.2021 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Hartau für die folgenden Straßen und Wege gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

Straßen:
An den Brüchen
An der Lache
An der Pfaffenbach
An der Ziegelei
Hartauer Straße - Gemarkung Hartau
Härteltsweg
Hohle Gasse
Obere Dorfstraße
Schulwiese
Siedlerstraße
Töpferblick
Untere Dorfstraße
Waldstraße
Zufahrtsstraße zur Deponie

Wege:
An der Pfaffenbach - Geh- und Radweg
Einsiedel (Hartau)
Feldweg Töpferblick
Parkplatz Alte Grube
Parkplatz An der Deponie
Parkplatz Grenze
Quersteig
Reiner-Ullrich-Weg
Rote Höhe
Röhrhäuselweg
Wanderparkplatz Waldstraße
Wanderparkplatz Weißbachtal
Wanderweg Waldstraße
Wanderweg Weißbachtal
Weg an der alten Grube
Weg an der Gartenanlage „Dreiländereck"
Weg an der Gartenanlage „Wochenendsiedler"
Weg durch die Gartenanlage „An der Lache"
Weg zum sowjetischen Ehrenfriedhof
Weg zur Neiße
Weg zwischen Unterer Dorfstraße und Härteltsweg
Zufahrt Obere Dorfstraße 27
Zufahrt Obere Dorfstraße 41
Zufahrt Untere Dorfstraße 13, 15
Zufahrt Untere Dorfstraße 16
Zufahrt Untere Dorfstraße 24
Zufahrt Untere Dorfstraße 36, 38, 40
Zufahrt Untere Dorfstraße 41, 43
Zufahrt Untere Dorfstraße 45
Zufahrt Untere Dorfstraße 46
Zufahrt zur Gartenanlage „Wochenendsiedler"

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung, z.B.:

- Änderungen der Bezeichnung der Straße
- Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt
- Angaben zu betroffenen Flurstücken
- Straßenlänge
- Angaben zu Straßenabschnitten
- Widmungsbeschränkungen

ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter des Straßenbestandsverzeichnisses Hartau.
Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage zugehörigen Entwürfen der neuen Bestandsblätter der oben bezeichneten Straßen und Wege mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von sechs Monaten aus.

Das Straßenbestandsverzeichnis von Hartau kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03583/752-355, -324 im Technischen Rathaus, Sachsenstraße 14, in der Zeit **vom 11.11.2021 bis einschließlich 10.05.2022** während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Mo 09.00-12.00 Uhr
Di 09.00-12.00 Uhr |13.30-18.00 Uhr
Mi 10.00-12.00 Uhr
Do 09.00-12.00 Uhr |13.30-15.00 Uhr
Fr 09.00-12.00 Uhr

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau einzulegen.

29.10.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung

Satzungsentwurf zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Zittau (Gehölzschutzsatzung)

Der Entwurf wird entsprechend § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) im Zeitraum

vom 18.11.2021 bis 20.12.2021

Mo/Mi/Do 8-16 Uhr
Die 8-18 Uhr
Fr 8-12 Uhr
im Foyer des Rathauses Zittau, Markt 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden.
Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Zittau einschließlich aller Ortsteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis.
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 20 Abs. 1 Sächs NatSchG die Beteiligung der Behörden, öffentlicher Planungsträger, berufsständiger Interessenvertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Gemeinden, deren Belange berührt werden könnten sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/zittau/startseite

einsehbar, mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Zu dem Portal gelangt man auch über die Homepage der Stadt Zittau unter Bürgerservice http://www.zittau.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 6 Absatz 1e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

T. Zenker
Oberbürgermeister

Sie möchten den Zittauer Stadtanzeiger, unser Amtsblatt der Stadt Zittau, zukünftig online lesen und bestellen?
zittau.de

Bekanntmachung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Stadt Zittau und den Ortsteilen

Der Gesetzgeber schreibt die Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Plätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Stadtverwaltung sowie die Bürger (Eigentümer oder Pächter eines erschlossenen Grundstückes = im offiziellen Sprachgebrauch Anlieger) vor. Grundlage für die Reinigung und den Winterdienst in der Stadt Zittau und den Ortsteilen sind das Sächsische Straßengesetz vom 21.01.1993 (rechtsbereinigt am 01.08.2008) und die Gehwegreinigungssatzung vom 26.04.2007.

I. Reinigung - Wer ist für was zuständig und wann?

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Hirschfelde und die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau sind im Auftrag der Stadt Zittau tätig. Sie reinigen kommunale Straßen, Geh- und Radwege, Plätze und Flächen vor städtischen Grundstücken entsprechend der Kehrpläne.
Anlieger sind verpflichtet, Gehwege vor bzw. entlang ihres Grundstückes zu reinigen.
Davor liegende kombinierte Geh- und Radwege sowie Bushaltestellen sind unter Beachtung der eigenen Sicherheit ebenfalls zu betreuen. Dazu zählen auch Flächen am Rande der Fahrbahn, die **gefahrlos** zu reinigen sind, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind. Die Arbeiten sind bei ständiger Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme durchzuführen. Eine Haftung der kommunalen Unfallfürsorge besteht nicht.
Die Reinigung ist so durchzuführen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge von Verunreinigung der Reinigungsflächen, vermieden wird.
Die Flächen sind von Laub, Wildwuchs und Unrat, z.B. weggeworfenes Verpackungsmaterial, zu reinigen. Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit der Anlieferung und Lagerung von Handelswaren oder Bau- und Brennstoffen stehen, sind zu beseitigen. Reste von Streugut nach der Winterperiode sind zu entfernen.
Der Kehricht ist über die Abfallbehälter des Verpflichteten zu entsorgen. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden.
Weitere Informationen sind aus der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Zittau zu entnehmen.

II. Winterdienst - Wer ist für was zuständig und wann?

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Hirschfelde und die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau sind im Auftrag der Stadt Zittau tätig. Sie räumen und streuen kommunale Straßen und Gehwege, öffentliche Wege und Plätze sowie vor städtischen Grundstücken in der Zeit zwischen 04.00 Uhr und 20.00 Uhr und an den Wochenenden sowie Feiertagen in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr entsprechend eines Winterdienstplanes.
Der Winterdienst auf den Straßen wird in Dringlichkeitsstufen unterteilt (A, B, C). Die Straßen der Stufe A (Straßen von höherer Verkehrsbedeutung und gefährliche Stellen) werden so lange behandelt, bis sie „frei" sind. Erst dann werden die Straßen der Dringlichkeitsstufen B und C behandelt. Der Winterdienst auf den Straßen erfolgt nach dem Sächsischen Straßengesetz und wird nach Maßgabe der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune durchgeführt. Der Verkehrsteilnehmer hat die Straße so hinzunehmen, wie sie sich in ihrem jeweiligen Zustand präsentiert und sein Fahrverhalten den Umständen anzupassen.
Anlieger sind entsprechend der Gehwegreinigungssatzung verpflichtet, Winterdienst auf dem Gehweg vor ihrem Grundstück in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 09.00 Uhr und 20.00 Uhr durchzuführen.
Als Beginn der Räum- und Streupflicht ist zu verstehen, dass zu Beginn des Hauptberufsverkehrs (07.00 Uhr) bereits alle zu streuenden Straßen und Gehwege abgestreut sein müssen.
Zu beachten ist, dass Zugänge zu Querungshilfen für Fußgänger, zu Fußgängerfurten von Ampeln und zu Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer zu schaffen sind. Davor liegende Gehwege an kombinierten Geh- und Radwegen sowie Bushaltestellen sind unter Beachtung der eigenen Sicherheit ebenfalls zu betreuen. An den Bushaltestellen muss großzügig geräumt werden, damit ein sicheres Ein- und Aussteigen gewährleistet ist. Gehwege sind so zu räumen, dass ein gefahrloser Fußgängerverkehr möglich ist. Der geräumte Schnee ist so am Gehweg oder der Fahrbahn zu lagern, dass der Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn nicht behindert oder gefährdet wird und Schmelzwasser ungehindert abfließen kann. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Zum Bestreuen sind handelsübliche Streu- oder Auftaumittel zu verwenden.
Der zum Winterdienst Verpflichtete muss organisatorische Maßnahmen treffen, damit auch während seiner Abwesenheit auf einen Wintereinbruch reagiert werden kann, d.h., er muss eine „Ersatzperson" mit der Durchführung beauftragen. Es können auch entsprechende Firmen bzw. Hausmeisterservice beauftragt werden. Der Eigentümer bleibt dennoch in der Pflicht. Er muss Stichproben durchführen, um zu prüfen, ob der Winterdienst an seinem Objekt richtig vollzogen wird. Wenn der Winterdienst vollständig unterlassen bleibt, handelt der Eigentümer ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Weitere Informationen sind der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Zittau zu entnehmen.

R. Höhne, Leiter Bauamt

Das Straßenreinigungsverzeichnis Zittau einschließlich Ortsteile liegt zur Einsichtnahme im Stadtratsbüro (Rathaus), im Bauamt (Sachsenstraße 14) und im ehemaligen Gemeindeamt Hirschfelde aus.

Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Zittau
Postfach 1458, 02754 Zittau

Plechaty, Lukas
Zuletzt bekannte Anschrift:
Jerabkova 1459/8
CZ - 14900 Prag - 11

Öffentliche Zustellung
Bescheid vom: 03.08.2021
Aktenzeichen: 46092527-0520

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Das oben genannte Schriftstück wurde hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.
Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit: Referat Vergabe und Abwasserangelegenheiten
Besucheranschrift: Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, Zi. 208

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit: Referatsleiter: Paape
Telefonnummer: 03583 752-331

Zittau, 30.09.2021
gez. Paape
Referat Vergabe/Abwasserangelegenheiten

Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:
- Südstraße l bis 12.11.
- Hältergasse l bis 12.11.
- Hochwaldstraße l bis 12.11.
- Dornspachstraße l bis 15.11.
- Geschwister-Scholl-Ring l 15.-23.11.
- Innere Weberstraße l bis November
- Juststraße l bis 03.12.
- Neusalzaer Str. (B96) l bis Dezember

Ortsteile:
- Gartenweg OT Eichgraben l bis 12.11.
- Dorfstraße OT Wittgendorf l bis 17.12.
- Straße Am Gebirge OT Dittelsdorf l bis 03.12.
- Straße am Vogelteich OT Schlegel l bis 23.12.

Mehr Informationen finden Sie auf
zittau.de

Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Zittau
Postfach 1458, 02754 Zittau

Maya Van
Zuletzt bekannte Anschrift:
Vahrenwalder Straße 19
30165 Hannover

Öffentliche Zustellung
Leistungsbescheid mit Kostenbescheid vom: 02.11.2021
Aktenzeichen: 20/258/ZI-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person sind Bescheide unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I 2354) öffentlich zugestellt.
Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Referat Untere Bauaufsichtsbehörde
Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, Zi. 217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Telefonnummer: 03583 752-326 oder 303

Zittau, 02.11.2021
gez. Kaminsky
Referat Untere Bauaufsichtsbehörde

Beratungsangebote im Rathaus

(Aufgang C, Zi. 117)

Rechtsberatung
Di 16.00-18.00 Uhr

Sprechtage für das Handwerk
Di 09.00-14.00 Uhr

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Mo 08.00-12.00 Uhr
Mi 13.00-17.00 Uhr

Schiedsstelle (Friedensrichter)
Jeden 1. Montag im Monat
16.00-17.00 Uhr

Nur gemeinsam wird es wirklich gut

Die Ausschreibungen für das 23. Sächsische Landeserntedankfest sind gestartet

Ein Fest wie das im kommenden Jahr in Zittau stattfindende Landeserntedankfest kann nur zu einem echten Höhepunkt werden, wenn sich möglichst viele daran beteiligen. Noch sind ein paar Tage Zeit, bis vom 30.09. zum 2.10.22 in unserer Stadt gefeiert wird, aber die Vorbereitung ist schon angelaufen. Seit 1.11. sind nun auch die Ausschreibungen zur Beteiligung auf unserer städtischen Internetseite veröffentlicht. Unter https://bit.ly/23LEDF können die Anmeldebögen für Kulturschaffende, für Gastronomiestände, für Verbände und Vereine und natürlich für die Teilnahme an unserem großen Festumzug heruntergeladen werden.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung!

Besuch der Ämter der Stadtverwaltung nur noch nach vorheriger Terminabsprache

Aufgrund des wieder angespannten Infektionsgeschehens trifft die Stadtverwaltung Zittau erneut besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bei der SVZ vorbringen. Zudem sind sämtliche Veranstaltungen Dritter in den Gebäuden der Stadtverwaltung aktuell nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind nur Veranstaltungen, welche das Kerngeschäft der Verwaltung betreffen. In den Gebäuden der Stadtverwaltung herrscht zu den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zudem ab sofort wieder die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Terminvereinbarungen erfolgen bitte telefonisch oder per E-Mail.

Die korrekten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im Ämterverzeichnis auf www.zittau.de zu finden:
https://zittau.de/de/bürgerservice/aemteruebersicht

1. Haus IV, Franz-Könitzer-Str. 7
Einwohnermeldeamt:
Telefon: 03583 752 -448 oder 449
(Terminvergabe Mo-Fr 08.00-09.00 Uhr)
Terminanfragen sind auch online möglich unter meldewesen@zittau.de (unter Angabe einer Rückrufnummer)

2. Rathaus, Markt 1
Standesamt:
Telefon: 03583 752-160, -175 oder -177
Terminanfragen sind auch online möglich unter standesamt@zittau.de (unter Angabe einer Rückrufnummer)

Zittau zu Gast beim Toskanischen Markt in Reutlingen

Die langjährige Zusammenarbeit im Dreieck PISTOIA - ZITTAU - REUTLINGEN präsentierte sich beim Toskanischen Markt vom 15. bis 17. Oktober an der Marienkirche in Reutlingen. Es war für alle eine wunderbare Gelegenheit, trotz der pandemischen Schwierigkeiten, zusammen zu kommen und auch für das nächste Jahr zu planen.
Aus Pistoia kamen 10 regionale Produzenten und boten Olivenöl, Wurst und Käse, Cantuccini, Schokolade und selbstverständlich toskanischen Wein an. Zittau hatte einen Stand mit Produkten der Naturparkfleischerei Wagner und touristisches Infomaterial. Das Interesse an Urlaubsmöglichkeiten im Zittauer Gebirge und Zittau war groß und viele interessierten sich für die einzigartigen Fastentücher.
2019 stellte sich Zittau in der Volkshochschule in Reutlingen vor, mit einer Ausstellung über die beiden Fastentücher und Dr. Volker Dudeck hielt auch Vorträge zum Thema „Das Wunder von Zittau. Die faszinierende Geschichte des Fastentuches von 1472".
2022 soll ein weiteres Jahr der guten Zusammenarbeit sein und im Frühjahr zum gewohnten Termin der Toskanische Markt in Reutlingen stattfinden. Im Herbst sind die beiden Partner zum Erntedankfest nach Zittau eingeladen.

Stadtrat Michael Schostek verstorben

Oberbürgermeister Thomas Zenker drückt im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau sein tief empfundenes Beileid aus. Michael Schostek war „ein engagiertes und streitbares Mitglied im Stadtrat," so OB Zenker. „Besonders lagen ihm die sozialen Belange der Menschen und die ökologischen Herausforderungen für uns alle am Herzen. Stadtrat Schostek war immer für eine flapsige Bemerkung gut und mochte sich nicht unbedingt an Konventionen halten, gab aber auch häufig wertvolle Hinweise für den Alltag in unserer Stadt oder war bereit, Kompromisse einzugehen."
Michael Schostek war seit 2019 Mitglied der Fraktion Die Linke im Stadtrat.

Wir wünschen seiner Familie viel Kraft in diesen schweren Stunden.

Foto: Erik-Holm Langhof

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Ein wichtiger Schritt ist gelungen. Für die Vereine, für die vorgesehenen Investitionen und für den Handlungsspielraum der Stadtverwaltung hat der Stadtrat den Doppelhaushalt 2021/22 beschlossen. Trotz der Vielzahl gestellter Anträge und der teilweisen Annahme dieser war erfahrungsgemäß nicht mit einem Beschluss des Haushaltes mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen zu rechnen. Umso erfreulicher, dass die Fraktion „Die Linke" diesem Haushalt zugestimmt hat, was bisher nie der Fall war. Unverständlich bleibt für uns jedoch, dass „Die Linke" dem Haushalt mit ihren Anträgen größere finanzielle Belastungen für freiwillige Aufgaben der Stadt aufbürdet und noch mehr aufbürden wollte, jedoch sich aus finanziellen Gründen der Pflichtaufgabe Schulhausbau (Anbau Parkschule) verweigerte. Es wäre für die nächsten Haushaltsverhandlungen zu überlegen, ob wir als Fraktion CFG nicht auch diese Methode wählen, um ein paar „gefällige" Projekte oder Maßnahmen im Haushalt zu platzieren, ohne auf die Leistungsfähigkeit der Stadt zu achten. Aber dies ist wohl eher nicht mit unserer Auffassung von einem, vor dem Bürger verantwortbaren Haushalt zu vereinbaren. Es bleibt abzuwarten, wie tragfähig sich der Haushalt erweisen wird und ob das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) noch erfolgreich sein wird. Die auf die Unternehmen und Bürger zukommenden Belastungen durch die Umstände der vergangenen zwei Jahre sind noch nicht abschätzbar. Da ist ein (Haushalts-) Plan im wahrsten Sinn des Wortes eben nur ein Plan. Die Ablehnung des Haushalts durch die Fraktion „AFD" war erwartbar, bleibt aber unlauter. Es ist das Eine, sich über die nicht auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Land und Bund zu beschweren. Dies jedoch zum Anlass zu nehmen, grundsätzlich die Gegebenheiten vor Ort nicht anzunehmen und dadurch die Existenz von Vereinen und die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gefährden, das Andere. Die bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ist uns auch ein Anliegen. Es ist eben nur die entscheidende Frage, auf welchem Weg und an welcher Stelle man dies bewirken will und kann. Wir favorisieren da eher den Weg über die Abgeordneten von Bund und Land, meint ihre

cfgfraktionzittau@gmail.com.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Kein Geld für Ungeimpfte?

Ganz dunkel ist den älteren Zittauer Bürgern vielleicht noch in Erinnerung, dass eine Regierung für Gerechtigkeit und Ausgleich sorgen sollte. Spaltung, Delegitimierung und unverhohlene Ausgrenzung sind in Corona-Zeiten hingegen der Alltag. Dies nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in unserer schönen Stadt.
Ein frisches Beispiel gefällig? Die derzeitige Stadtregierung lehnte kürzlich einen Eilantrag der AfD-Fraktion ab. Wir hatten uns an einer famosen Idee aus Freiberg orientiert und wollten einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche für alle Zittauer, die von den Testkosten nicht befreit sind, möglich machen.
Solch eine ausgleichende Maßnahme trüge dazu bei, dass mündige Bürger ohne Impfung am sozialen Leben teilnehmen können. Sie würde auch verhindern, dass Ungeimpften weiterhin die Alleinschuld am Virusgeschehen aufgebürdet werden kann, denn (Neu)Infektionen wie Übertragungen geschehen erwiesenermaßen auch bei bzw. durch Geimpfte.
Der soziale Frieden unserer Stadt ist der derzeitigen Regierung offenbar genauso egal wie die Tatsache unbekannt, dass es in Zittau nicht nur urbane „Party-Hopper" gibt. Viele Ungeimpfte verdienen sich hart ihren Lebensunterhalt und wären froh, einen Test pro Woche umsonst machen lassen zu können.
Die Begründung von „Zkm" und Co. gefällig? Es seien keine Mittel da. Ach so? Acht Millionen Euro neue Schulden für teils sinnlose Projekte sind kein Problem, aber für Ungeimpfte ist kein Geld da.

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Der Haushalt steht
Nach einer ausführlichen Diskussion hat der Stadtrat den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen. Damit hat unsere Verwaltung wieder die gesetzliche Grundlage, um geordnet für unsere Stadt Zittau arbeiten zu können. Wir danken allen Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung, dass trotz der schwierigen fiskalischen Umstände ein genehmigungsfähiger Haushalt erarbeitet wurde. Wir danken auch den Fraktionen von CFG und Die Linke, die dem Haushalt mit zugestimmt haben. Ihr Verantwortungsgefühl für unsere Stadt ist es, auf was diese Stadt bauen kann. Andererseits muss man es nicht verstehen, dass die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag einbringt, dieser vom Stadtrat bestätigt wird, und dann stimmt man aber gegen den Haushalt. Wollte man seinen eigenen Änderungsantrag im Ergebnis doch nicht erfolgreich sehen?
Unsere Fraktion bittet um Ihre Hilfe
Am Vormittag des 20.11.21 werden Mitglieder unserer Fraktion auf dem **Zittauer Markt** zugegen sein und sich über Ihre **alten Brillen** freuen. Kommen Sie mit uns in das Gespräch und unterstützen Sie dabei noch die Aktion des **Vereins BrillenWeltweit**. Dieser Verein sammelt nicht mehr benutzte Brillen ein und stellt sie Sehhilfebedürftigen in der ganzen Welt zur Verfügung. Ein guter Zweck. Unterstützen Sie diesen bitte!

DIE LINKE.

Gemeinsam mehr erreicht

Auf Antrag der LINKEN zum Haushalt 2021/22 hat der Stadtrat beschlossen bzw. wurden die Vorschläge vom Oberbürgermeister übernommen:
Kein Beigeordneter für die Stadt und damit Kosten gespart.
Mehr Geld für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.
Mehr Geld für Straßeninventar (wie Parkbänke) und Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Turnhalle der Parkschule.

Gemeinsam über Fraktionsgrenzen hinweg wurden somit auf Initiative der LINKEN mehr erreicht. Dank dafür.

DIE LINKE im Stadtrat Zittau –
Ihre soziale Alternative!
www.dielinke-fraktion-zittau.de

Zittau-Nord | Foto: D. Köhler

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite: 01.11.2021

Impressionen der 11. Zittauer Kulturnacht

Am 9. Oktober 2021 öffneten 16 Kultur- und Bildungseinrichtungen, Initiativen sowie Kirchen ihre Türen. So konnten die Besucher die kulturelle Vielfalt der Stadt Zittau zu ungewöhnlicher Zeit erleben. Mehr als 350 Gäste nutzten dieses Angebot und die Resonanz war äußerst positiv.
Ein ganz großes Dankeschön geht an alle teilnehmenden Einrichtungen und Initiativen, die trotz der besonderen Herausforderungen und Auflagen aufgrund der Corona Pandemie, die 11. Zittauer Kulturnacht zu einem besonderen Erlebnis für alle Altersgruppen werden ließen.

Beteiligt waren:
Buchkrone am Markt Zittau, Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Galerie Kunstlade, Geo-Zentrum Zittau, Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau, Hillersche Villa e.V. & Kronenkino Zittau, Johanniskirche & -turm, Jugendcafé X, Kaffee-Kalle, Kommen und Gehen – das Sechsstädtebundfestival! e.V., Kreismusikschule Dreiländereck, Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Schiller-Forum, Städtische Museen Zittau, Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge, TuZZ e.V./Freundeskreis KulturHerz-Stadt gemeinsam mit dem Rotary Club Dreiländereck Oberlausitz und dem Lions-Club Zittau

Wiepke Steudner, Leiterin Referat Kultur

Fotos: Rafael Sampedro

Die Johanniskirche stand für die Gäste und Besucher der Kulturnacht offen. Zu sehen war u.a. die Ausstellung „Vom Versuch in der Wahrheit zu leben".

Lyrik und Musik mit musikalischer Umrahmung im Museum Kirche zum Heiligen Kreuz

Versteigerung „Kunst zum Einpacken" mit Oberbürgermeister Thomas Zenker im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster

Lesung in der Buchkrone

Mandaujazz trifft Kulturnacht im Kronenkino Zittau

Kulturnachtausklang im Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau

Bunter Erlebnisnachmittag in der Christian-Weise-Bibliothek

Quizoola! Intendant Dr. Daniel Morgenroth und Schauspieldirektor Ingo Putz vom Gerhart-Hauptmann-Theater stellten sich dieser spaßigernsten Dauerperformance

Lesung im Kaffeehaus

Offenes Café & After-Panel-Party im Jugendcafé X

Städtische Museen Zittau

Führung zum Volkstrauertag

Zahlreiche Denkmäler erinnern in Zittau an die Gefallenen verschiedener Kriege. Es existierte zunächst kein zentrales Denkmal, sondern verschiedene, die aus unterschiedlichen Gründen und von unterschiedlichen Personengruppen in Auftrag gegeben wurden.
In der (Stadt-)Führung „Zur Mahnung und zum Gedenken. Spaziergang zu Gefallenendenkmälern in Zittau" erläutern Dr. Peter Knüvener (Direktor der Städtischen Museen Zittau) und Steffen Gärtner (Vorsitzender des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins) die Hintergründe für die Errichtung der Gedenkstätten. Anlaufpunkte sind dabei das erst kürzlich wiederentdeckte Denkmal aus dem Bürgersaal des Zittauer Rathauses (heute im Museum), die Denkmäler am Turm der Klosterkirche, an der Baugewerkeschule und auf dem Frauenfriedhof.

Treffpunkt: 14.11., 15 Uhr
am Eingang zum Stadtmuseum

Neues Meisterwerk für die Städtischen Museen?

Wir bitten um Ihre Spende!

Vor einiger Zeit wurde den Städtischen Museen ein großes und repräsentatives Gemälde des berühmten Malers Willy Müller-Lückendorf (1905-1969) angeboten. Es handelt sich um einen Blick vom Hochwald nach Böhmen auf den Falkenberg und auf den Jeschken, meisterhaft und stimmungsvoll um 1950 gemalt. Eine solche Ansicht des Malers, der diesen Blick liebte, besitzen die Städtischen Museen bislang nicht, sodass wir uns entschlossen haben, es zu erwerben. Dazu sind Spenden nötig. Bei der Kulturnacht am 9. Oktober haben wir auf der Auktion etwa 500 Euro eingenommen, was etwas weniger als einem Drittel des Preises entspricht. Bitte beteiligen Sie sich, damit dieses Meisterwerk für unsere öffentliche Sammlung gesichert werden kann!

Überweisungen richten Sie gern an:
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE54 8505 0100 3000 0001 00
Betreff: Städtische Museen Zittau,
Erwerb Gemälde

Auszeichnung der Wohltäter der Städtischen Museen Zittau

Als Höhepunkt der Kulturnacht am 9.10. hatten wir die Freude, zwei bedeutende Neuerwerbungen der Öffentlichkeit vorzustellen und den Spendern, die dies durch ihre großzügige Unterstützung möglich machten, zu danken. Präsentiert wurde die barocke Silberschale (siehe Stadtanzeiger August 2021) sowie das Oybin-Aquarell von Adolf Thomas. Jenes war im April von Thomas Krusekopf in Dresden ersteigert und ist nun den Städtischen als Schenkung übergeben worden (siehe Stadtanzeiger April 2021).

Wir bedanken uns bei Birgit und Steffen Bollmann sowie bei Carmen, Emily und Thomas Krusekopf sowie bei Eric Baldauf für die Unterstützung der Städtischen Museen Zittau und die nachhaltige Förderung unseres Kulturerbes!

Foto v.l.: Thomas Krusekopf, Birgit und Steffen Bollmann vor den Neuerwerbungen

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU

www.museum-zittau.de

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster
Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583.554790
Di – So 10 – 17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di – So 10 – 17 Uhr

AUSSTELLUNGEN

Gemeinsam stark? Zittau und der Sechsstädtebund
bis 9.1.2022

Die Geschichte der Ansichtskarte
bis 30.1.2022

Ursache & Wirkung. Grafik in der DDR aus der Sammlung Nowoisky
bis 30.1.2022

Franziskanerkloster:
Do, 11.11., 18.11., 25.11., 2.12., 9.12., 9 Uhr
Führung: Gemeinsam stark? Zittau und der Sechsstädtebund (kostenfrei)

Franziskanerkloster
So, 14.11., 15 Uhr
Führung: Kloster, Waisenhaus, Museum

Franziskanerkloster:
Mittwoch, 24.11., 15 Uhr
Führung: Ursache & Wirkung

Treffpunkt: Museumseingang
So, 14.11., 15 Uhr
Führung: Zur Mahnung und zum Gedenken. Spaziergang zu Gefallenendenkmälern in Zittau

Franziskanerkloster
So, 21.11., 15 Uhr
Führung: Hoffen, Protzen, Trauern. Der Zittauer Epitaphienschatz

Museum Kirche zum Hl. Kreuz
Sonntag, 12.12., 18 Uhr
Denk mal am Fastentuch: Besinnliches zum Advent

Änderungen vorbehalten | Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung notwendig: 03583.554 795 81

Sechsstädtebund-projekt mit der Musikschule – Teilnehmer gesucht!

In Kooperation mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein und den Städtischen Museen Zittau bietet die Kreismusikschule Dreiländereck folgenden Kurs an:

Wann? 23.11.21, ab 16.00 Uhr in der KMS Zittau (Markt 4, Raum 3.5), Abschluss gegen 17.30 Uhr im Museum Zittau

Was? „Sechsstädtebund für die Ohren" - Du arbeitest mit deinem Lehrer gerade Musik aus unserer Region? Wir erkunden gemeinsam mit den Städtischen Museen Zittau den Klang der Hexapolis.

Wer? Musikschüler und Interessierte mit Dr. Knüvener und Dr. Rössel. Die TeilnehmerInnen müssen nicht SchülerInnen der Kreismusikschule sein! Es sind auch Zuhörer herzlich willkommen.

Wieviel? Kostenfrei dank einer Förderung der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Wie anmelden? Schreibe eine kurze Anmeldungsmail an sven.roessel@ku-weit.de mit folgenden Angaben (Name, Instrument, Alter, Telefonnummer, ggf. Angabe zum Musikstück) **bis zum 19.11.**

Abbildung: Die Zittauer Nachbildung (1991) des Löbauer Sechsstädtebundpokals von 1680.

Dieser wurde bei den Zusammenkünften der Gesandten der Städte in Löbau gereicht und geleert. Bei diesen Konventen spielten Geselligkeit und Musik auch eine Rolle.

(Foto Städtische Museen Zittau/René Pech)

Suchen Sie eine Inspiration für Ihre Weihnachtsgeschenke?

Wir – das Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge - bieten Ihnen handbemalte Weihnachtskugeln mit Zittauer Motiven an. Es stehen für Sie zwei limitierte Editionen zur Auswahl. Die Edition 2020 bildet das Zittauer Rathaus ab und die Edition 2021 die Johanniskirche Zittau.
Sie können einen Zittauer Schwibbogen aus Holz mit der Stadtsilhouette sowie einen Räucherkerzen-Adventskalender erhalten. Wie in den letzten Jahren gibt es ebenfalls den Zittauer Adventskalender mit Schokoladenfüllung und die limitierten Zittauer Weihnachtsmarkttassen. Außerdem können Sie bei uns viele regionale Produkte entdecken. Kennen Sie schon den Zittauer Gin, die Zittauer Kaffeemischung oder den Zittauer Kräutertee? Für die Kleinen haben wir viele

Produkte mit dem bekannten Maulwurf anzubieten.

Alle Produkte erhalten Sie auch rund um die Uhr über unseren Onlineshop unter www.zittauer-gebirge.com.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Tourismuszentrum Naturpark
Zittauer Gebirge, Markt 1, 02763 Zittau
Telefon: 03583 7976400

Wiedereröffnung der Meister Jan Hus Kirche in Česká Lípa

Die Stadt Zittau arbeitet intensiv seit vielen Jahren mit Česká Lípa in vielen Bereichen zusammen. Als es um die Grundsanierung der Kirche von Meister Jan Hus ging, wurde ein gemeinsames Projekt beim Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds beantragt.

Die Kirche von Meister Jan Hus von der Tschechoslowakischen Hussitenkirche im Stadtpark von Česká Lípa ist nicht nur ein Ort der regelmäßigen Anbetung, sondern auch ein Treffpunkt für Bürger in Česká Lípa bei regelmäßigen Kulturveranstaltungen.

Dieses Gebäude, entworfen vom Architekten von Česká Lípa (Richard Brosche) wurde 1929 als deutsche evangelische Kirche in Betrieb genommen. 1930 wurde sie mit einem auszeichnenden Orgelinstrument der Dresdner Firma Carl Eduard Jehmlich aus dem Jahr 1858 ausgestattet. Die Kirche ist wegen ihrer hervorragenden Kirchenakustik und dieser seltenen Orgel eines der wichtigsten Konzertsäle in Česká Lípa. Die Tschechoslowakische Hussitenkirche, angeführt von der Geistlichen Mgr. Marie Truncova, organisiert hier regelmäßig Konzerte und beliebte Ausstellungen regionaler Künstler. Darüber hinaus ist die Kirche eine der Touristenattraktionen von Česká Lípa.

Am 5. November fand in Česká Lípa eine Festveranstaltung in der Kirche von Meister Jan Hus statt. Zur feierlichen Wiedereröffnung trug der Patriarch der Tschechischen Hussitischen Kirche Th. Dr. Tomáš Butta, Th.D., ein Gebet für die Kirche von Meister Jan Hus vor. Begleitet wurde er vom Organisten Jan Ševčík an der Orgel, zusammen mit der Solistin Alena Hellerová. Zudem präsentierte der Zittauer Maler Karl Wolfgang Weber seine aktuellen Kunstwerke mit Motiven aus der südlichen Oberlausitz in einer Ausstellung.

Weitere Informationen:
Michaela Janyska
Internationale Zusammenarbeit
Stadt Zittau
m.janyska@zittau.de

Informationsblatt

30. Jahrgang, Nr. 342

Mittwoch, 10.11.2021

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Eichgraben	16
OT Hartau	17
OT Wittgendorf	17
OT Hirschfelde	18
OT Pethau	19
OT Dittelsdorf	19
OT Schlegel	19
Kirche, Termine	20
Anzeigen	21

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Waldhäusl-Kinder feiern ihre Trophäe
- Wie es zum Feuerlöschteich in Hartau kam
- An alle Skatspieler: Wittgendorf lädt zum Herbstturnier
- Adventsnachmittag & beleuchteter Adventskalender in Hirschfelde
- Teamerfolg beim FSV 1911 Hirschfelde e.V.
- Pethau & Schlegel freuen sich mit Ihnen auf einen bunten Weihnachtsmarkt

Zittau

zittau.de

Deutsche Kita-Preis-Verleihung regional in Oderwitz

Bündnis Erfinderkiste Preisträger des Kita-Preises 2021

Foto: Waldhäusl e.V., Julia Glathe

Da die Preisverleihung in Berlin nur digital stattfinden konnte, wurde jetzt noch einmal live vor Ort gefeiert. Am 9. Juni 2021 haben das Bundesfamilienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit weiteren Partnern die Preisträger im Rahmen der Preisverleihung, die digital in die gesamte Nation – und darüber hinaus – gestreamt wurde, bekanntgegeben. Besonders beeindruckt hat die Jury unsere konsequente Ausrichtung der Arbeit des Bündnisses an den Wünschen und Ideen der Kinder. Sie wurden an der Entstehung des Bildungs- und Freizeitzentrums maßgeblich beteiligt und ihre Wünsche an den Ort wurden berücksichtigt und umgesetzt.
Am Freitag, dem 15.10.2021 überreichte die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung dann ganz offiziell in Oderwitz die Trophäe – vor allem auch an die Waldhäusl-Kinder. Auch Eltern waren mitgekommen.
Los ging es für die Kleinen mit einem Musical von „Leichtfuß und Liederliesl", die den Kindern wieder viel Freude, Tanz und Bewegung brachten. Parallel dazu startete die Preisverleihung im Websaal. Viele Gäste waren geladen. Die Veranstaltung, ausgerichtet von der Kinder- und Jugendstiftung aus Berlin, begann mit einem digitalen Grußwort unseres Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmer. Es gratulierte der Landtagsabgeordnete Dr. Stephan Meyer den Mitarbeitenden der Initiative persönlich und übergab eine Preisträger-Plakette. Er unterstützt die Arbeit der Erfinderkiste schon seit Jahren.
Auch der Oderwitzer Bürgermeister, Herr Stempel, überbrachte ehrende Grußworte und händigte eine Urkunde aus, bevor es dann zur Medaillenübergabe an die Kinder im Bündnis überging. Mächtig stolz nahmen sie ihre Medaille entgegen und trugen noch ein Herbstlied vor.
An dieser Stelle sei nochmals ganz herzlich allen Bündnispartnern für ihr Mitwirken gedankt! Ein großes Dankeschön geht auch an den Oderwitzer Grund-Schulleiter, Herrn Gärtner, mit dem es schon seit Jahren eine enge Zusammenarbeit gibt. Gedankt

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de
• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladenreparatur • Fensterwartung
Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr, Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr
GLAS 24h NOTDIENST

Sitzung des Ortschaftsrates Eichgraben

Dienstag, 14.12.,
19.30 Uhr, Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11
Tel.: 03583 680866

wurde ganz offiziell auch dem Team Waldhäusl unter Leitung von Frau Krtschil, die in vielen Zusatz-Stunden in der Erfinderkiste helfen und so die Arbeit mit unterstützen konnte. Anerkennung und Würdigung gab es des Weiteren für Kerstin, die tagein tagaus die Kinder und Familien begleitet und ihnen viel Freude bringt. Nicht zuletzt danken wir ganz besonders unserer Projektleiterin Julia, die mit viel Geschick Projekte ausarbeitet, beantragt, beim Umsetzen hilft, um diese dann in mühevoller Kleinarbeit wieder abzurechnen. Ohne dies Prozedere könnten wir heute nicht diese qualitative Arbeit den Kindern anbieten, die von der Jury so positiv bewertet wurde. Nun sind wir sehr froh und stolz, eine solche Auszeichnung in den Händen zu halten.

Auf viele weitere neue Ideen, Projekte und Umsetzungen in unserer Erfinderkiste!

Team Erfinderkiste & Vorstand
des Waldhäusl Vereins

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 10.11. | 08.12.
jeweils 19 Uhr, Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder
0172 4947631

Dorf- und Jugendverein Wittgendorf e.V.

46. Skatturnier

Es lädt ein der Dorf- und Jugendverein Wittgendorf e.V. zum

Herbstturnier in den Jugendklub am **19.11.2021, 19 Uhr**

Gespielt wird ein Tisch mit 36 bzw. 48 Spielen bei einem Einsatz von 5 €.
Wir wünschen allen ein gutes Blatt und viel Erfolg. (Wir bitten darum, während des Turniers nicht zu rauchen.)

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 10.11. | 08.12.
jeweils 19 Uhr im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Hartauer Geschichte und Geschichten

Um die Löschwasserbereitstellung im Brandfall in Hartau zu verbessern, beschlossen die Gemeindevertreter im Oktober 1955 den Bau von drei Saugstellen. Dies sollte von Einwohnern und örtlichen Fachkräften durch freiwillige und kostenlose Arbeit im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes (NAW) verwirklicht werden. Eine dieser Saugstellen war in der Nähe des Buswendeplatzes in Neuhartau geplant, zwischen dem Platz und dem Grundstück Nr. 126 (jetzt Siedlerstr. 1), dort, wo der vom Sportplatzteich kommende meist trockene Graben in die Goldbach mündete. In der Nähe dieser Einmündung errichtete man das Stauwerk und in südlicher Richtung den kleinen Löschteich konisch, etwa 12 m lang, an der oberen Seite etwa 9 m breit, cirka 3/4 m tief, in Handarbeit ausgeschachtet. Besonders aktiv dabei waren der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Hans Zeißig, Herbert Eitner, Georg Hertwig und Alfred Noack. Die Fertigstellung dieses Bauwerkes erfolgte **1956, vor 65 Jahren.** Es stellte sich aber bald heraus, dass im Brandfall das angestaute Wasser schnell verspritzt worden wäre, da der Zulauf zu gering war. 1969 beschloss der Gemeinderat, in der Nähe der alten eine neue Saugstelle zu bauen, nur wenige Meter südlich der Goldbachbrücke am Wendeplatz, und dorthin Wasser aus dem Sportplatzteich zu leiten. Diese Arbeiten sollten hauptsächlich von den Mitgliedern der Feuerwehr im Rahmen des NAW ausgeführt werden. Wehrleiter Zeißig hat diesen Bau damals ausführlich dokumentiert. Im Januar 1970 wurden die Brunnenringe für die Wasserspeicher- und Kontrollschächte geliefert, die Rohre aber wahrscheinlich erst im Frühjahr und im Sommer 1971. So konnten die Arbeiten erst im Mai beginnen. Mit einem Bagger wurden ein Graben vom Feuerlöschteich bis zur geplanten Saugstelle ausgehoben und im ersten Bauabschnitt 200er Zementrohre verlegt. Der zweite Abschnitt erfolgte nach Lieferung der restlichen Rohre im August sowie das Verfüllen und Planieren des Grabens. Im September wurden die Wasserspeicherbrunnenringe 3,5 m tief gesetzt und an die Rohrleitung angeschlossen. Im Oktober erfolgten der Bau der Kontrollschächte am Teich und am Sportplatzweg und die letzten Anfüllungen und Planierungen mit Erdmassen. Am **3. November 1971, vor 50 Jahren,** nach Ausführung von Restarbeiten, war der Bau vollendet. Die aktivsten Helfer waren der Wehrleiter Hans Zeißig und der Schmiedemeister Siegfried Müller, auch Rudi Maschke, Gerhard Heidrich und viele andere Hartauer leisteten zahlreiche Stunden, insgesamt waren 36 Personen am Bau beteiligt. Der kleine Löschteich wurde 1972 mit alten Straßenbaumaterialien verfüllt und mit Mutterboden abgedeckt, nachdem die Goldbach verrohrt worden war. Heute ist die Fläche ein Gartengrundstück. Das Stauwerk ist noch vorhanden und wird gepflegt. Die neue Saugstelle ist schon lange außer Betrieb, wahrscheinlich seit dem Neubau der Wasserleitung in den 1990er Jahren, und wurde vor etwa 5 Jahren abgebaut und verfüllt. Danach wurden Sitzbänke mit Überdachung für die Benutzer des Wanderparkplatzes auf diese Fläche gestellt.

Eckehard Gäbler

Ausschachtung des Löschteiches Herbst 1955
Foto: Gutsche

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8, dienstags, 15-17 Uhr

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 10.11. 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden letzten Dienstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr, Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9 oder nach Vereinbarung (Tel. 035843 25838)

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Wir laden zum Adventsnachmittag ein

Wenn es die Corona-Regeln zulassen, möchten wir Sie wieder am Freitag, dem **26. November** in der Zeit von **15.00-18.00 Uhr** zum traditionellen Adventsnachmittag in unsere Grundschule einladen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns nach 1-jähriger Pause wieder besuchen und ein paar besinnliche Stunden bei Leckereien in unserem Haus gemeinsam mit den Kindern verbringen.

E. Fiedler, Schulleiterin

Arbeitskreis Geschichte

Ausstellung Neißetal - eine Entdeckungsreise

Unsere neue Ausstellung über das Neißetal konnten wir Corona bedingt im Herbst 2020 nur zweimal öffnen. Wir hatten vor, diese Ausstellung nun dieses Jahr im Herbst zu zeigen. Durch die Straßenbaustelle der B99 am Marktplatz wäre aber ein Besuch von Riegers Hotel nur schwer möglich, so dass wir entschieden haben, diese Ausstellung erst im nächsten Jahr zu zeigen. Ebenso haben wir noch immer eine schwierige Lage durch die Corona-Pandemie. Wenn es die Situation erlaubt, wollen wir im Frühjahr 2022 öffnen, und diese umfangreiche Schau über das Neißetal den Besuchern präsentieren. Genaueres teilen wir zu gegebener Zeit mit.

Gestaltung der „Marktfenster" von ehemals Riegers Hotel im Erdgeschoss

Erstmals werden wir in diesem Jahr in der Weihnachtszeit an den Fenstern im Erdgeschoss der ehemaligen Gaststätte von Riegers Hotel zur Marktseite einen beleuchteten Adventskalender gestalten. Er wird alle vier Fenster umfassen und jeden Tag wird ein „Türchen" geöffnet. Lassen Sie sich überraschen!

Wilfried Rammelt

FSV 1911 Hirschfelde e.V.

Kim Hamann vom FSV 1911 Hirschfelde holt mit dem sächsischen U14-Team GOLD beim Faustball-Jugend-Europapokal in der Schweiz

Am Freitag, dem 1. Oktober früh um 6 Uhr startete das Abenteuer Jugend-Europapokal für die sächsischen Jugendmannschaften. 14 Stunden später erreichten wir endlich unser Ziel, das schweizerische Elgg. Erstmalig nahm die sächsische Delegation am Jugendeuropapokal teil, bei dem sich die Faustball-Vertretungen der europäischen Turnverbände miteinander messen. Es wusste keiner so richtig, was aus Ländern wie Österreich, Schweiz und Italien zu erwarten war. Lediglich Schwaben und Niedersachsen konnten bereits etwas eingeschätzt werden.
Unsere Kim erwartete am Vorrunden-Samstag gemeinsam mit ihrer sächsischen U14-Mannschaft die Gegner aus Niedersachsen, Schwaben, Oberösterreich, Zürich/Schaffhausen und Thurgau. Der Start ins Turnier verlief sehr holprig und war von Eigenfehlern auf allen Positionen durchzogen. Von Spiel zu Spiel legte sich die Aufregung aber und das spielerische Können kam immer mehr zum Vorschein. Am Ende des Tages belegte unser Team mit einem verlorenen Spiel, zwei Siegen und zwei Unentschieden Platz 3 in der Vorrundentabelle. Eine optimale Ausgangslage für den Finaltag!

Am Sonntag kam es dann wirklich drauf an. Es sollte jeder einzelne Ball über Sieg oder Niederlage entscheiden. Das Qualifikationsspiel gegen Thurgau war extrem wichtig, um gut in den Finaltag zu starten, Selbstvertrauen zu tanken und natürlich bei einem Sieg ins Halbfinale einziehen zu können. Zum Glück ging dieser Plan auf. Nach einem knappen, von Anfangsschwierigkeiten geprägten 11:9-Sieg im 1. Satz, konnte der 2. Satz schließlich etwas deutlicher mit 11:3 gewonnen werden.
Das folgende Halbfinale gegen Niedersachsen entwickelte sich zu einem echten Nerven- und Angaben-Krimi! Während der 1. Satz noch mit 11:9 gewonnen werden konnte, verloren die Mädels den 2. Satz denkbar knapp mit 14:15. Somit ging es in den verkürzten 3. Satz, der durch die Best-of-Five-Punkte-Regel entschieden werden sollte. Die so wichtige 1. Angabe wurde bei der Ballwahl gewonnen und auch gleich in den ersten Punkt umgewandelt. Der zweite Punkt kam sofort hinterher. Das kleine Polster konnte genutzt werden, um den Satz schließlich 3:1 zu gewinnen und damit in das Endspiel einzuziehen. Nach kurzer Pause fand dann das Finale gegen die Mannschaft aus Schwaben statt. Die Spannung stieg stetig an und erreichte langsam, aber sicher, den Siedepunkt.
Einen Verlierer hätte es definitiv nicht gegeben, da schon der Finaleinzug gefühlt überragend war. Aber wenn man einmal im Finale steht, will man natürlich auch gewinnen. Der 1. Satz wurde jedoch mit 3:11 sehr deutlich verloren. Es wollte kein Spielfluss zustande kommen und die Mädels bekamen überhaupt keinen Zugriff auf das Spiel. Im 2. Satz schien es gleich von Beginn an so weiterzugehen, doch dann ließen sich unsere sächsischen U18er Mannschaften unter den Zuschauern nieder und eröffneten den Motivations-Gesang. Nun erst waren alle Fans richtig mit dabei und unsere Mädels ließen sich von der Stimmung am Spielfeldrand beflügeln. Ein paar leichte Fehler von Schwaben taten ihr Übriges und „schwupps" war Sachsen voll da und hielt ordentlich dagegen! Stark umkämpft mit 11:9 konnte der schon verloren geglaubte 2. Satz doch noch gewonnen werden.
Auf in den 3. Satz, diesmal in voller Länge. Mit der Mega-Stimmung am Spielfeldrand, der Motivation auf dem Platz und nicht zuletzt dem spielerischen Können, wurde jetzt alles abgerufen und gezaubert, was ging. Ein Leinenfehler von Schwaben zum 11:8 für Sachsen setzte den Schlusspunkt unter das Finale. Endlich konnten die Goldmedaille und der Pokal gefeiert werden!

Kim Hamann stand in allen Spielen aktiv auf dem Platz und trug somit zu diesem großartigen Team-Erfolg bei. Mit von der Partie war auch die Hirschfelder Trainerin Sofie Hamann, die als Mannschaftsbetreuerin gemeinsam mit Trainerin Maren Ludwig agierte.

Die Mannschaft im Einzelnen:
Kim Hamann, Hedi Friedrich, Katharina Kretschmar, Liesbeth Giricz, Judith Wresinski, Pauline Pech, Nathalie Bergmann, Greta Olbrisch, Agnes Kretschmer
Trainerin: Maren Ludwig
Betreuerin: Sofie Hamann

Vielen Dank an alle, die diese tolle Leistung möglich gemacht haben.

Foto: Simone Hamann

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 06.12., 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Frauenstammtisch Pethau

Liebe Pethauerinnen und Pethauer,

Am 15.10.2021 haben sich Vertreter des Ortschaftsrates, des Ortsvereines und wir Frauen vom Stammtisch zusammen gefunden, um zu beraten, was wir tun können, unsere Ortsmitte wieder zu beleben. Pandemie und deren Folgen bremsen uns bis heute aus. Unsere beliebten Veranstaltungen in und um die „Alte Schule" zu planen, waren praktisch nicht möglich.
Jetzt finden wir es an der Zeit, für unsere Einwohner, Einwohnerinnen und vor allem für unsere Kinder und Enkel einen Weihnachtsmarkt zu gestalten.
Wir sind mit Volldampf und voller Eifer dabei, unser Vorhaben umzusetzen. Der Weihnachtsmann ist eingeladen, es wird gewerkelt und so manche Überraschung wartet auf die Besucher. Auch eine **„Frauenstammtisch-Weihnachtstasse"** wird wieder angeboten und kann gekauft werden. Deren Erlös soll, wie schon 2019, der Arbeit in und um der „Alten Schule" zugutekommen. Extra gibt es auch eine limitierte Auflage des Corona-Jahres 2020. Hier eine kleine Auswahl. Jede Tasse ein Unikat und handbemalt, natürlich selbstgemacht.

Weihnachtsmarkt in Pethau hinter der „Alten Schule"

„klein aber fein"

27.11.2021, 15 bis 19 Uhr

Ortschaftsrat, Ortsverein und der Frauenstammtisch freuen sich darauf, wenn Sie sich mit uns auf den Advent einstimmen möchten.

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 16.11., 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel. 035843 29096

Kindertagesstätte Schwalbennest

Neues vom Schwalbennest

Am 2. und 9. Oktober fand in unserer Kita ein Arbeitseinsatz statt, an welchem viele große und kleine Helfer emsig tätig waren. Dadurch konnten viele geplante und angefallene Gartenarbeiten wie der Bau einer Kletterwand und einer Matchstrecke, das Einsetzen unserer selbst hergestellten Trittsteine, das Bepflanzen einer Beerennaschecke sowie das Herrichten und Neugestalten unserer Weidenhäuser und -tunnel abgearbeitet werden. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer.

Nun sind bereits schon wieder sechs Wochen vergangen und wir hoffen, dass unsere ehemaligen Spatzenkinder, Dora, Milena, Curt, Simon, Lucas, Sören, Henri, Julian, Emil, Erik, Anna Sophie und Domenik gut in das neue Schuljahr gestartet sind, und wünschen ihnen auf diesem Wege noch einmal alles Gute für die Zukunft.

R. Grollmisch, Einrichtungsleiterin

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule" dienstags 15.30-18.00 Uhr

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 10.11. | 08.12.
jeweils 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir haben nach reichlichen Überlegungen mit Gerlinde Wischnewski entschieden, auch dieses Jahr die **Seniorenweihnachtsfeier** auszusetzen. Es ist uns nicht möglich, ein Corona-Konzept für eine Weihnachtsfeier mit Blasmusik in einem Innenraum zu konzipieren. Die Gesundheit unserer Bürger war ausschlaggebend für diese Entscheidung und die Hoffnung, im nächsten Jahr wieder eine Weihnachtsfeier ohne Einschränkungen organisieren zu können. Ich bitte um Verständnis für diese Entscheidung.

Frank Sieber, Ortsbürgermeister

Traditionsverein Schlegel e.V.

Wie bereits angekündigt, wird dieses Jahr wieder ein

Weihnachtsmarkt am Dorfgemeinschaftshaus in Schlegel

stattfinden. Wie gewohnt findet dieser am 3. Advent, also am

Sonntag, dem 12.12.2021 ab 14 Uhr statt.

Aus gegebenen Anlass wird unser Weihnachtsmarkt dieses Jahr nur im Freien stattfinden. Heimische Händler bieten ihre Waren an, der Weihnachtsmann besucht wie immer unsere kleinen Gäste und das Weihnachtsglücksrad wird sich natürlich auch wieder drehen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Euer Traditionsverein Schlegel e.V.

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Gott hat es schwer

Wenn es den Menschen gut geht, dann glauben sie nicht an ihn, weil sie das Gute den eigenen Leistungen zuschreiben oder es als selbstverständlich betrachten. Geht es den Menschen aber schlecht, dann glauben sie auch wieder nicht, weil sie sich fragen, wie ein liebender Gott in der Welt Leid und Elend zulassen könne. Egal was Gott tut, sei es angenehm oder hart, der Mensch weigert sich, ihn anzuerkennen. Lässt Gott Böses zunächst ungestraft, gefällt uns das ebenso nicht, wie wenn er bei Ungerechtigkeiten direkt strafend eingreift. Dass Gott tatsächlich maßregelt, passt schon gar nicht in eine moderne Gedankenwelt, die Gott genaugenommen keine Handlungsfreiheiten einräumen will. Weil wir daher manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, braucht es ein Wirken des Heiligen Geistes an unserem Herzen, damit wir Gottes Liebe und Geduld erkennen und begreifen mögen. Das klingt bei mir im Monatsspruch November an: „Der Herr richte eure Herzen auf die Liebe Gottes aus und auf die Geduld, die Christus mit euch hat, 2.Thess 3,5, Neue evangelistische Übersetzung).

Pfr. Martin Wappler

Pilgerhäusl e.V.

Besinnungstag am 13.11.2021

Thema: „Sich selbst und andere besser verstehen" – das Enneagramm als Instrument der Selbsterforschung und der Transformation
Elemente: Impulse, Gespräche, Stille und Gebet
Leitung: Pfr. M. Dittrich aus Hirschfelde und J. Gosteli aus Oybin
Gemeinsame Mahlzeiten (Kosten: 15 €)
Beginn 8 Uhr

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

11.|21.|25.11.|05.12., 8.30 Uhr
Heilige Messe
09.12., 18.30 Uhr
Roratemesse

Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Dittelsdorf	01.12.	23.11.
Eichgraben	16.11.	01.12.
Hartau	16.11.	11.11.
Hirschfelde	01.12.	23.11.
Drausendorf	01.12.	01.12.
Rosenthal	01.12.	23.11.
Pethau	24.11.	02.12.
Schlegel	01.12.	23.11.
Wittgendorf	12.11.|09.12.	23.11.

Gottesdienste

So 14.11., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 14.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
Mi 17.11., 10.00 Uhr
Regionalgottesdienst zum Buß- und Bettag in Wittgendorf mit KiGo
So 21.11., 8.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Dittelsdorf
So 21.11., 8.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Hirschfelde
So 21.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Schlegel
So 21.11., 10.00 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Wittgendorf
Sa 27.11., 18.00 Uhr
Einstimmen in den Advent mit den „Lustigen Noten" in der Kirche Dittelsdorf
So 28.11., 10.00 Uhr
Regionaler Familiengottesdienst zum 1. Advent in Dittelsdorf
So 05.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel, Abendmahl
So 12.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 12.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf
So 12.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf

(Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!)

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, Tel. 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
Webseite: www.siebenkirchen.de

DIE LETZTE RUHESTÄTTE.
DURCH UNS DAUERHAFT GUT GEPFLEGT.

Krematorium Zittau
Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GmbH
Rosenstraße 8
02788 Zittau
OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.pflege-oriwol.de

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal"
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege „Zur alten Schule Hörnitz"

Pflegeheim „Haus Waldfrieden" Oybin und „Pflegeheim" Hörnitz

Senioren- und Behindertenfahrdienst

Betreutes Wohnen „Herbstzeit" Zittau

Seniorentagespflege „Sonnenblume" Seifhennersdorf

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs

02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03583)**79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räffler

Tipps für die Heizsaison - Richtiges Heizen entlastet Geldbeutel und Umwelt

verbraucherzentrale Sachsen

Etwa 70 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden genutzt, um den Wohnraum zu heizen und Wasser zu erwärmen. In einem Vierpersonenhaushalt belaufen sich die Heizkosten schnell auf 1.800 Euro jährlich. „In Anbetracht steigender Energiepreise können sich diese Kosten im kommenden Jahr noch deutlich erhöhen", informiert Lorenz Bücklein, Energiereferent der Verbraucherzentrale Sachsen und gibt Tipps, mit denen Kosten gespart und die Umwelt geschont werden können.

Tipp 1: Nutzen Sie das Heizkörper-Thermostat.
Thermostate ermöglichen, die Raumtemperatur zu regulieren. Für Wohnräume empfehlen sich 20 bis 22 Grad. Jedes Grad weniger verringert den Energieverbrauch um etwa sechs Prozent – das sollte auch bei längerer Abwesenheit bedacht werden. Programmierbare oder fernsteuerbare Thermostate regeln die Temperatur besonders komfortabel und können im Normalfall auch in Mietwohnungen einfach gewechselt werden.

Tipp 2: Befreien Sie Ihre Heizkörper.
Damit Heizkörper effizient heizen können, sollten sie nicht hinter Verkleidungen oder Vorhängen versteckt werden. Bei Möbeln empfiehlt sich ein Mindestabstand von 30 Zentimetern.

Tipp 3: Entlüften Sie die Heizung.
Gluckert ein Heizkörper, könnte sich Luft im Heizsystem befinden – dann arbeitet er nicht effizient. Ein Entlüftungsschlüssel sorgt hier für Abhilfe. In akuten Fällen sollte das nichts nutzen, hilft ein Fachbetrieb weiter.

Tipp 4: Stellen Sie Ihre Heizungsanlage passend ein.
Viele Heizungen werden über Jahre in der ausgelieferten Werkseinstellung mit zu hoher Vorlauftemperatur betrieben. Durch richtige Justierung lässt sich der Energieverbrauch um zehn bis fünfzehn Prozent senken. Energiesparend ist auch das zeitweise Abschalten der Heizung – nachts sowie tagsüber, wenn niemand im Haus ist. Durch Wochenprofile lassen sich die Einstellungen an die persönlichen Nutzgewohnheiten anpassen.

Viele Heizungsanlagen lassen im Sommer einen Wechsel auf Warmwasserbetrieb zu. Je nach Dämmstandard des Gebäudes kann der Sommerbetrieb ab 12-16 Grad Außentemperatur starten. Auch das spart Energie, da die Heizung dann nur für die Warmwasserbereitung genutzt wird.

Tipp 5: Heizung hydraulisch abgleichen lassen.
Beim hydraulischen Abgleich, der auch nachträglich bei vorhandenen Heizungen empfohlen wird, stellt der Fachbetrieb nach voriger Berechnung den Durchfluss an jedem Heizkörper ein und sorgt so für eine gleichmäßige Wärmeabgabe. Dadurch werden Wärmeverluste der Heizung, als auch der Stromverbrauch für die Heizungspumpe reduziert.

Tipp 6: Alles gut einpacken.
Die effizienteste Heizung kommt an ihre Grenzen, wenn ein Großteil der Wärme unkontrolliert entweicht. Die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden, Dach- und Deckenflächen sowie der Einbau von Wärmeschutzfenstern können die Wärmeverluste des Gebäudes erheblich reduzieren. Auch kleinere Maßnahmen sind schon sinnvoll. Dazu gehören beispielsweise die nachträgliche Abdichtung von Fenstern und Türen oder die Wärmedämmung von Heizkörpernischen, Rollladenkästen und Heizungsrohren in unbeheizten Bereichen.

Tipp 7: Zum richtigen Heizen gehört auch richtiges Lüften.
Öffnen Sie die Fenster zum Lüften mehrfach am Tag für wenige Minuten komplett, am besten gegenüberliegende Fenster oder Türen gleichzeitig. So wird die Luft im Raum schnell ausgetauscht – wichtig ist das vor allem nach dem Schlafen, Duschen und Kochen. Das verhindert die Entstehung von Schimmel. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit im Blick, die nicht über 60 Prozent steigen sollte. Spätestens, wenn die Fenster von innen beschlagen, ist es Zeit, zu lüften.

Stadtbad Zittau
Schwimmbad
&
Sauna- und Wellnesslandschaft

BÄDER ZITTAU

Töpferberg 1, Tel. (03583) 79 69 09 - 0
info@stadtbad-zittau.de
www.stadtbad-zittau.de

Öffnungszeiten Schwimmbad

Mo	10:30 – 12:30 Uhr	
Di	06:00 – 07:30 Uhr	Sporttarif [1]
	14:00 – 16:00 Uhr	
Mi	10:30 – 12:30 Uhr	
Do	06:30 – 08:00 Uhr	Sporttarif [1]
	14:00 – 16:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	Sporttarif [1]
Fr	12:00 – 14:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	Sporttarif [1]
Sa	12:00 – 22:00 Uhr	
So	08:00 – 20:00 Uhr	

[1] Der Sporttarif gilt ausschließlich für das Schwimmbecken.

Öffnungszeiten Sauna- und Wellnesslandschaft

Mo	14:00 – 22:00 Uhr	Sauna-Pur
Di	14:00 – 22:00 Uhr	Frauensauna
Mi - Fr	14:00 – 22:00 Uhr	Wellness-Sauna
Sa	14:00 – 22:00 Uhr	Wellness-Sauna
So	10:00 – 20:00 Uhr	Familiensauna

Schwimmhalle Hirschfelde

Bahnhofstraße 10, Tel. (035843) 25 288
info@schwimmhalle-hirschfelde.de
www.schwimmhalle-hirschfelde.de

Öffnungszeiten Schwimmhalle

Mo	14:00 – 18:00 Uhr
Mi	14:00 – 17:00 Uhr
Fr	14:00 – 19:00 Uhr

Achtung!
Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Regeln im Rahmen der Corona-Schutzvorschriften. Für die Inanspruchnahme von Leistungen benötigen Sie mindestens einen Nachweis nach 3-G-Regel zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument.

Nähere Informationen zu Öffnungszeiten, Angeboten sowie veränderten Öffnungszeiten erhalten Sie im Internet, über die örtlichen Aushänge der Bäder oder direkt vor Ort.

Bereit für den nächsten Karriereschritt?
Gehen Sie Ihren Weg – mit uns!

Starten Sie beruflich durch mit einer Marke, der mehr als 12 Millionen Kunden vertrauen. Mit Produkten, die Sicherheit zu einem fairen Preis bieten. Mehr als 700 Agenturleiter sind diesen Weg bereits gegangen. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihr persönliches Start-up und machen Sie sich mit unserem Erfolgssystem als Leiter Ihres Kundendienstbüros selbstständig.

Selbstständiger Agenturleiter (w/m/d)

für unseren Standort in Zittau gesucht.

Ihre Zukunft
- Ihre Kunden vertrauen in unsere guten und günstigen Produkte. Deshalb kommen sie ganz von selbst zu Ihnen.
- Unsere Branche bietet Ihnen auch in unsicheren Zeiten Stabilität und Erfolgsaussichten.
- Wir unterstützen Sie in der Startphase finanziell.
- Sie gehen Ihren Weg nicht allein. Mit unserem Know-how stehen wir Ihnen bei Ihrer Aus- und Weiterbildung zur Seite.
- Als Gründer und Unternehmer können Sie auf unsere Unterstützung bei allen Standortfragen sowie Einrichtung und Ausstattung Ihrer Agentur bauen.

Ihr Profil
- Sie beraten und überzeugen andere gerne. Ob im engen Kundenkontakt oder als Manager Ihres eigenen Teams.
- Sie haben klare Ziele vor Augen.
- Sie brennen für das, was Sie tun. Dienstleister zu sein, bedeutet für Sie, Ihren Kunden ein fairer, zuverlässiger und kompetenter Partner zu sein.

Ihre Bewerbung
Klingt das nach Ihrem Weg?
Dann bewerben Sie sich jetzt:
Herr Stefan Kramer
unter 0351 491619860
stefan.kramer@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.

HUK-COBURG

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72

1990 – 30 Jahre – 2020

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung

ST. JAKOB
Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH

WIR SIND FÜR SIE DA

- Kurzzeitpflege und stationäre Pflege
- schnelle und unbürokratische Hilfe
- Unterstützung bei den Formalitäten (z.B. Antragstellungen)
- bei Bedarf Beratung zu Hause oder per Telefon
- Übergangspflege nach Klinikaufenthalt bis zur möglichen Rückkehr in die Häuslichkeit
- Betreuung während der Erholungszeit von Angehörigen

03583 754 131
pflegeheim-zittau.de

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau

Deutsches Rotes Kreuz

Neueröffnung - Kindertagespflege „Nestwärme“
- für Kinder von 0-3 Jahre
- familiäre Alternative zur Krippe
- kleine Gruppe
- keine höheren Kosten

Dez. 2021

03583 - 50 111 03 Oststr. 12 Zittau

Wir erwarten Sie in unseren Zittauer Tagespflegen!
- Hol- und Bringservice
- Montag - Freitag 8 - 16 Uhr
- liebevolle Pflege und Betreuung

03583 - 50 38 312
Neustadt 20 / Oststr. 12-16

Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Akademisches Lehrkrankenhaus an der TU Dresden

KOB-News

November 2021

Wir starten unsere öffentliche Vortragsreihe und laden herzlich ein zur öffentlichen **Patientenveranstaltung zum Thema "Gefäßmedizin"**:

Wann: **Dienstag, 07. Dezember 2021, 17.00 Uhr**

Wo: **Wirtshaus "Zur Weinau", Spiegelsaal**
Weinaupark 3, 02763 Zittau

Referent: **Chefarzt DM Bernd Rehnisch,**
Leiter der Klinik für Chirurgie am Klinikum Oberlausitzer Bergland, Standort Zittau

Der Leiter unserer medizinischen Klinik für Chirurgie in Zittau, Chefarzt Dipl.-Med. Bernd Rehnisch, spricht an diesem Tage über typische **Gefäßerkrankungen**, die durch Verengungen der Blutgefäße gekennzeichnet sind, und gibt **einen verständlichen Einblick in die Symptomatik**.

Neben der **Erkennung und Behandlung von Gefäßerkrankungen** stellt er auch neueste Verfahren vor, wie sie seit kurzem am Klinikum in Zittau über die neue **Interventionelle Angiologie**, also eine in das Gefäß eingreifende, invasive **Behandlung mit modernster technologischer Unterstützung**, möglich sind. (Wir hatten im Juli kurz auf diesen Seiten dazu berichtet.)

Freuen Sie sich auf einen informativen Abend, bei dem neben dem **Vortrag des Referenten** (ca 35 min.) dann im Anschluss auch **Fragen aus Ihren Reihen an den erfahrenen Mediziner** gestellt werden können. Rückfragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an unsere Marketingbeauftragte, Frau Dr. Jana-Cordelia Petzold, unter Tel.: **03583 88-4002** oder per E-Mail: **marketing@mg-lg.de**

Im Operationsraum der neuen Gefäßchirurgie werden Erkrankungen der Blutgefäße mit Hilfe der neuen Technologie behandelt.

Wir sehen hier im modern ausgestatteten OP-Saal das Team (v.r.n.l.) um **Chefarzt DM Bernd Rehnisch**: **Oberarzt MUDr. Michal Bureš**, **Oberärztin Dr. med. Kerstin Uhlig** und **Oberarzt MUDr. Aurel Kasaj** mit der Behandlungseinheit für gefäßmedizinische Eingriffe. (Fotografie: J.-C. Petzold, MGLG)

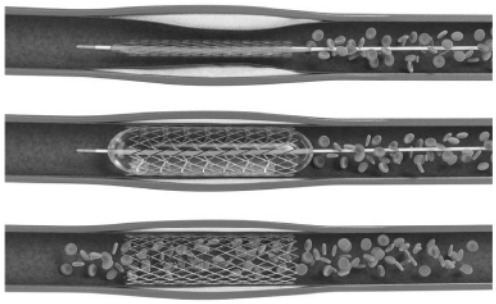

Was erfolgt genau bei einem solchen Eingriff der "interventionellen Angiologie"?

Wir sehen hier die Darstellung eines Gefäßes, das durch Ablagerungen innerlich verengt ist. Beim Eingriff wird ein kleiner Stent an einem winzigen Draht in das Gefäß eingeführt, dann vorsichtig mit einem Ballon aufgedehnt und dadurch die Durchgängigkeit des Gefäßes verbessert. (Fotografie: ADOBE Photo Stock, Bilddatenbank)

Mit dieser hochmodernen Anlage können viele **typische Erkrankungen aus dem Bereich akuter und chronischer Durchblutungsstörungen** behandelt werden. Das betrifft z.B. Patienten mit Diabetes mellitus oder solche mit einer pAVK, der arteriellen Verschlusskrankheit, von der häufig Raucher betroffen sind. Prinzipiell können auch Erkrankungen an anderen als die Extremitäten versorgenden Arterien **mit einem minimal-invasiven Eingriff** behandelt werden.

Für unsere Patientinnen und Patienten bedeutet das:
Nach entsprechender Vorbereitung wird ein Eingriff - meist in örtlicher Betäubung - vorgenommen, dann schließt sich eine kurze stationäre Verweildauer an. Durch den Eingriff erhöht sich spürbar die **Lebens- und Alltagsqualität**, und vielen Gefäßerkrankungen kann nun durch diese auf modernste Art erweiterten Behandlungsmöglichkeiten begegnet werden. Mit der noch spezialisierteren Behandlung dieses Krankheitsbildes können wir den **Menschen dieser Region** eine gute und zielführende **Versorgung hier vor Ort** gewährleisten.

Hochzeit im winterlich-weihnachtlichen Ambiente

Adventseheschließung

Im Kerzenschein einander das Ja-Wort geben – das wird auch in diesem Jahr wieder möglich sein. Die Kolleginnen des Standesamtes Zittau werden am **10. und 11. Dezember** wieder zu ungewöhnlicher Stunde im festlich geschmückten und illuminierten Standesamt Brautpaare glücklich machen. In Zusammenarbeit mit der Firma Hals über Krusekopf werden an diesem Freitag und Samstag wieder Wintermärchen wahr. Jeweils ab 16.30 Uhr finden die außergewöhnlichen Eheschließungen statt. Zweiter Bonus (mit Augenzwinkern): Der Tag wird für das Brautpaar nicht so lang!

Interessierte Brautpaare können sich im Standesamt in Zittau, Markt 1, 02763 Zittau, unter Telefon: 03583 752175 oder über **standesamt@zittau.de** informieren bzw. einen Termin reservieren.

Heiraten im Sachsenzug

Einmal im Jahr bietet das Standesamt Zittau an einem ganz besonderen Ort Eheschließungen an. Ein über 100-jähriger Zittauer Sachsenzug steht als 4.-Klasse-Personenwagen zu diesem Zwecke in schöner Kulisse am Bahnhof Bertsdorf als Standesamt bereit. Der nächste Termin fällt auf den **3. September 2022.**